Die

österreichischen Finanzen.

Die

österreichischen Finanzen

beleuchtet

von

F. von Pillersdorff.

Zweite Auflage.

Wien.

Jasper, Hügel & Manz.

1851.

Inhalt.

Seitdem die öffentliche Aufmerksamkeit und die Forschungen der Wissenschaft sich in allen Ländern den Erscheinungen in dem Staatshaushalte zugewendet haben, ist man gewohnt, in dem Zustande der Finanzen der Staaten ein Bild ihrer inneren Entwicklung und einen Maßstab zur Beurtheilung der Macht, des Ansehens und Einflusses der Regierungen zu erkennen, selbst ein entscheidendes Element zu dem Anspruche über die Haltbarkeit und Dauer des von ihnen befolgten Sistemes abzuleiten. Besprechungen und Aufklärungen über diese Angelegenheit können daher nur vortheilhaft auf die öffentliche Meinung einwirken, und die österreichische Regierung erkennt dieses so sehr, daß sie selbst gerne jede Gelegenheit benützt, um ihre Thätigkeit in diesem Zweige und die Ergebnisse derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Und doch herrscht noch über diese An-

gelegenheit so viel Dunkel neben vielseitigen Wünschen, sich über den wahren Stand derselben zu unterrichten. So wenig Gründliches der letzte Reichstag in dieser Parthie zu leisten im Stande war, so konnte doch Jeder, welcher den Besprechungen und Arbeiten in den Abtheilungen zu folgen in der Lage war, sich überzeugen, daß kaum ein anderer Gegenstand mehr als dieser die Aufmerksamkeit der Deputirten von den verschiedensten Richtungen auf sich gezogen hat, aber auch kaum ein anderer mit größerer Schüchternheit und Besorgniß betreten wurde, aus Mangel an verläßlichen Daten nichts Entsprechendes zu Stande bringen zu können. Es gehört zu den verhängnißvollen Fügungen jener Periode, daß diese Stimmung nicht dazu benützt werden konnte, die Vertreter der Nazion auf einem praktischen Wege ihrer Thätigkeit festzuhalten, sie mit den dringendsten Bedürfnissen des Staates und mit der innigen Wechselwirkung derselben auf das materielle Wohl der Gesellschaft vertraut zu machen, und durch ihr kräftiges Zusammenwirken ein segenreiches Ergebniß der Verständigung zu Tage zu fördern.

Diese Ueberzeugung bestimmt mich, einige Erfahrungen aus einer früheren Wirksamkeit auf diesem Gebiete hier niederzulegen, die ich bisher der Oeffentlichkeit vorenthielt, weil ich den Zeitpunkt abwarten wollte,

wo die politischen Fragen von allgemeinem und höherem Interesse bereits ihre Lösung erhalten und dadurch größere Ruhe in die Gemüther getreten sein würde, um der Sorge für die materiellen Interessen der Gesellschaft und der Auffindung der geeignetsten Mittel dazu eine ungetheiltere Aufmerksamkeit zuwenden zu können. Ob dieser Zeitpunkt bereits eingetreten, erscheint mir selbst, und wird Vielen, welchen die Beurtheilung dieser Schrift anheimfällt, zweifelhaft erscheinen, ungezweifelt ist es aber, daß die Regelung dieser Angelegenheit mit unwiderstehlicher Gewalt in den Vordergrund drängt, und wer zu dieser Regelung einige Materialien zuzureichen, die Pflicht oder den Beruf in sich fühlt, nicht zögern soll, sie auf dem Wege der öffentlichen Wirksamkeit oder in der Form der Besprechung in die Hände Derjenigen zu legen, welche sich zu ihrer strengeren Sichtung oder zur Benützung geneigt finden können.

Es kann weder in dem Plane dieser Schrift liegen, eine erschöpfende Geschichte der österreichischen Finanzen zu liefern, noch die Wissenschaft durch eine strenge sistematische Behandlung des Gegenstandes zu bereichern; von der Vergangenheit liegt so Vieles in Trümmern, daß die kleinliche Auflesung derselben zu einem unfruchtbaren Ergebnisse führen würde, und die streng wissenschaftliche Auffassung soll der Erörterung

praktischer Fragen wohl zum Grunde gelegt werden, allein sie darf dieselben nicht durch den Aufwand wissenschaftlicher Erörterung in das begrenzte Gebiet der Theorie einschränken. Ich werde mich daher damit begnügen, über die wichtigsten Momente unserer finanziellen Lage diejenigen Aufklärungen aus der Vergangenheit zu geben, welche dazu beitragen können, die Zustände der Gegenwart richtig zu beurtheilen und die Auffindung der Mittel zu erleichtern, wodurch den fühlbarsten Uebeln abgeholfen werden kann.

Die finanziellen Gebrechen, welche eine Abhilfe am dringendsten erfordern, lassen sich auf nachstehende Erscheinungen zusammenfassen:

1) Die große Verwirrung und Unsicherheit in den Tausch- und Zahlungsmitteln des Verkehrs,

2) die Größe der Staatsschuld im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Staates und zu dem öffentlichen Vertrauen,

3) die gefährdete Lage der Nazionalbank und ihre ungünstige Stellung gegen die öffentliche Meinung,

4) der ungeregelte Zustand des Staatshaushaltes,

5) der nachtheilige Einfluß der bestehenden Besteuerung auf die Produkzion und den Verkehr,

6) der Mangel an Klarheit und einer geregelten Kontrolle über die öffentliche Gebarung.

Keines dieser Uebel ist neueren Ursprunges, ihre Quelle reicht vielmehr in eine ferne Vergangenheit, deßhalb ist es nicht ohne Interesse, ihr erstes Entstehen zurückzurufen, zu Vergleichungen die Gelegenheit zu bieten und die in früheren Perioden aufgebotenen Mittel sowie die Ergebnisse aufzudecken, von welchen die angewandten Maßregeln begleitet waren.

I.

Die Geldzirkulazion in Oesterreich.

Schon vor dem Eintritte des gegenwärtigen Jahrhunderts waren Unregelmäßigkeiten und Verlegenheiten in der Geldzirkulazion in Oesterreich nicht selten, welche von der mangelhaften Ausprägung oder von dem Mangel an Uebereinstimmung zwischen den ausgeprägten Gold- und Silbermünzen herrührten. Allein den ersten Anlaß zu den nachfolgenden Zerrüttungen in dem Geld- und Zirkulazionswesen gab die Emission eines Papiergeldes unter dem Namen der Bankozettel, welche unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia beschlossen wurde. Als eine merkwürdige Thatsache bei dieser Maßregel verdient herausgehoben zu werden, daß nicht ein Bedürfniß der Finanzen als der Grund der Hinausgabe des neuen Papiergeldes vorherrschend war, sondern die Unzulängigkeit der kursirenden Zahlungsmittel für die

Bedürfnisse des Verkehrs die Nothwendigkeit eines künstlichen Vorstellungszeichens begründete. Der Umfang der Emission wurde auf 12 Millionen Gulden beschränkt, kein Zwangkurs stand dem neu ausgegebenen Papiergelde unterstützend zur Seite, und die Annahme desselben bei allen Zahlungen an den Staat war hinreichend, demselben allgemeines Vertrauen und die freiwillige Verwendung im Privatverkehre zu verschaffen. Das in Umlauf gesetzte Papiergeld wurde dergestalt ein Gegenstand des allgemeinen Begehrs, daß es dem Metallgelde vorgezogen und mit Aufgabe gesucht wurde. Dieser Erfolg war so ermuthigend, daß man sich später unter der Regierung Kaiser Joseph's entschloß, die Ausgabe der Bankzettel bis auf 20 Millionen zu erhöhen, aus demselben Grunde, weil das zirkulirende bare Geld sich für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht mehr hinreichend erwies. Als aber kurz vor dem Schlusse des letzten Jahrhunderts ernste politische Ereignisse große Anstrengungen in Oesterreich hervorriefen, und die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichten, um die kostspieligen Rüstungen und die Führung von Kriegen zu bestreiten, in welche Oesterreich gegen Frankreich verwickelt wurde, die früher versuchten Mittel, durch verzinsliche Anlehen die Abgänge zu ergänzen, bei dem erschütterten Vertrauen auch nicht mehr in der erfor-

derlichen Ergiebigkeit aufgeboten werden konnten, da wurde die weitere Hinausgabe und Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Bankozettel dazu benützt, die fehlenden Summen herbeizuschaffen, die man auf diesem Wege am leichtesten und am sichersten aufzubringen hoffte. Allein die nachtheiligen Wirkungen einer maßlosen Vermehrung des Papiergeldes zögerten nicht sich durch empfindliche Verlegenheiten fühlbar zu machen. Dasselbe verlor bald gegen seinen Nennwerth, welcher ungeachtet theilweiser Verwechslungen gegen Silber- nnd Kupfermünze nicht aufrecht erhalten werden konnte. Alle Münzen von vollem inneren Werthe verschwanden aus dem Umlaufe und mußten durch Scheidemünzen ersetzt werden, welche gleichfalls aufgekauft und dem Umlaufe entzogen wurden. Zwangsgesetze zur Annahme des Papiergeldes und gegen die Agiotage mit Metallgeld konnten das herrschende Mißtrauen nicht beschwichtigen. Das Papiergeld sank immer tiefer im Werthe; in gleichem Verhältnisse erhöhten sich die Preise aller Gegenstände, der Handel im Großen sowie der Verkehr im Kleinen sah jede sichere Grundlage, der Staat als der größte Käufer jeden Maßstab für die Veranschlagung seiner Bedürfnisse schwinden. Das Steigen der letzteren führte immer zu neuen Emissionen und diese zur neuen Entwerthung des Papiergeldes, bis zuletzt nur die gänz-

liche Werthlosigkeit oder ein Gewaltstreich einen Ausgang aus diesem Irrsale zeigte, in welchem das gesammte öffentliche sowie das Privatvermögen, der Staatskredit und das allgemeine Vertrauen, jedes solide Unternehmen sowie jeder rechtliche Verkehr dem gemeinsamen Ruine zu verfallen bedrohet war.

Das in Umlauf gesetzte Papiergeld hatte bis zum Jahre 1811 die Höhe von 1060 Millionen erreicht, und sein Realisirungswerth schwankte in der letzteren Periode zwischen einem Fünftheile und einem Zehntheile seines Nennwerthes, als nach einigen mißlungenen Versuchen, um weiterem Sinken Einhalt zu thun und einen theilweisen Abfluß zu bewirken, die gesetzliche Herabsetzung des Nennwerthes auf ein Fünftel und die Einlösung des herabgesetzten Papiergeldes durch ein neues beschlossen wurde.

Der Zweck und die Hoffnung bei dieser Maßregel war darauf gerichtet, durch die Verminderung der Zirkulazion den fieberhaften Zustand derselben aufzuheben, durch das Bedürfniß des Verkehrs bei der verminderten Menge der Zirkulationsmittel ihren Werth festzuhalten und durch die feierliche Zusicherung gegen jede Vermehrung, sowie durch künftige Maßregeln zur Absorbirung des Papiergeldes das Vertrauen zu demselben zu befestigen. Allein die Bedingungen des Vertrauens konnten

entweder nicht gegeben werden, oder nicht in die allgemeine Ueberzeugung dringen. Der vorausgegangene Gewaltstreich war nicht geeignet, dasselbe hervorzurufen und es konnten weder für den ernsten Willen, noch für die Mittel der Regierung, künftigen Vermehrungen und Entwerthungen des Papiergeldes zu entgehen, zureichende Garanzien geboten werden. Beide Kalamitäten stellten sich vielmehr in kurzer Zeit mit gleich raschen Fortschritten und gleich bedenklichen Symptomen ein. Dem neu ausgegebenen Papiergelde — den Einlösungsscheinen — wurde bald ein zweites unter der Benennung von Antizipazionsscheinen an die Seite gestellt, und ein neuer Krieg trieb zur Vermehrung desselben, bis die Zirkulazion wieder auf die Höhe von 670 Millionen getrieben und der reelle Werth bis auf ein Viertel des nominalen herabgedrückt wurde. Es war natürlich, daß die früheren Erscheinungen des fieberhaften Verkehrs, des allgemeinen Mißtrauens, der künstlichen Preissteigerung, der trostlosen Lage für den Staat und für alle Klassen, welche mit ihrem Erwerbe von ihm abhingen, sich auch bei dieser Ueberfluthung mit verstärkter Kraft einstellen mußten.

Ein veränderter Weg wurde nun, nachdem auch ein glücklich beendigter Krieg ausgedehntere Hilfsmittel zur Verfügung der Regierung gestellt hatte, zur Abwen-

bung dieser Uebel eingeschlagen. Die Geldzirkulazion wurde auf die unwandelbare Grundlage der Metallmünze zurückgeführt. Um die Bedürfnisse derselben zu befriedigen, wurden die Entschädigungszahlungen Frankreichs in Silber dazu benützt, die aus dem Verkehre verschwundene Münze wieder in denselben einzuführen und durch die Belebung des Vertrauens daran festzuhalten. Der Zwangsumlauf des Papiergeldes wurde aufgehoben und die Einlösung desselben nach einem dem stättigen Kurse nahekommenden Werthsverhältnisse auf verschiedenen Wegen der freiwilligen Wahl der Besitzer offengestellt. Es konnte nicht erwartet werden, daß der Staat ein entwerthetes und mit Rücksicht auf seinen gesunkenen Werth in die Hände der letzten Besitzer gelangtes Papiergeld nach seinem alten Nennwerthe vergüten werde, allein es war die gerechte Forderung zu berücksichtigen, daß gegen dessen weitere Entwerthung Schutz gewährt, und daß die Möglichkeit geboten werde, durch die Vermittlung des Staates eine dem Uebernahmswerthe entsprechende Realisirung derselben zu erlangen. Durch die Gründung eines Bankinstitutes, auf die unabhängige Gebahrung mit seinem Vermögen und Oeffentlichkeit gestützt, sollte das öffentliche Vertrauen geweckt und bei der gewissenhaften Erfüllung seiner Zusicherungen dem Staate selbst

zugewendet werden. Die Bank sollte endlich vom Staate vorzüglich dazu benützt und in den Stand gesetzt werden, die Einlösung des Papiergeldes nach dem Maße seiner Entbehrlichkeit durchzuführen, durch ihre eigenen Mittel aber nnd durch die Benützung ihres Kredites die Bedürfnisse des Handels und der Industrie unter den günstigsten Bedingungen zu befriedigen. Durch die vereinigten Wirkungen dieser Mittel war zu hoffen, daß in dem Geldwesen und in dem Verkehre Regelmäßigkeit, in den Preisen Festigkeit und dadurch in den Einnahmen und in der Gebahrung des Staates selbst Ordnung und Sicherheit eintreten, die Berechnung der Bedürfnisse des Staates und der zu erwartenden Zuflüsse in Uebereinstimmung gebracht und so den fortgesetzten Verlegenheiten im Staatshaushalte gesteuert werde, welche zu den traurigen Nothbehelfen und zu der unsäglichen Verwirrung geführt hatten.

Waren dieses die Erwartungen, welche von dem eingeschlagenen Gange gehegt wurden, so sind sie von dem Erfolge nicht getäuscht worden. Das Papiergeld verschwand allmählig aus dem Umlaufe, und behielt, so lange es in demselben blieb, den ihm gesicherten Realisirungswerth. Seinen Platz nahm in der Zirkulazion vollwichtige Silbermünze, oder ein jederzeit gegen solche zu verwechselndes Vorstellungszeichen der Bank

ein. Die Erscheinungen im Verkehre, in den Preisverhältnissen und in der davon abhängigen Sicherheit und Leichtigkeit des Erwerbes wurden wieder regelmäßig, der sinkende Zinsfuß bezeugte das Vorhandensein zureichender Kapitale für den Bedarf der davon abhängigen Unternehmungen, und der Kredit und die Gebahrung des Staates fühlten die wohlthätigen Rückwirkungen der gesteigerten Privatthätigkeit durch den gleichmäßigen Aufschwung des öffentlichen Wohlstandes.

Dieser Zustand der befestigten Ordnung nach langen Perioden von Verwirrung und Unsicherheit erhielt sich ungeachtet mancher politischen Verwicklungen, welchen Oesterreich nicht fremd blieb, beinahe durch ein Menschenalter, bis innere Erschütterungen und übermäßige Anstrengungen der Kräfte und des Kredites der Nazionalbank mit diesem Institute das ganze Fundament unseres Geldwesens und der Zirkulazion in neue Gefahren versetzten, und die kündbaren Anweisungen der Bank durch den Zwangskurs zu einem Papiergelde stempelten.

So trostlos die Erscheinungen der Gegenwart sind, so bieten doch die so eben vorgeführten Erfahrungen der Vergangenheit die Möglichkeit und die Mittel der Abhilfe. Sie lassen sich in den Sätzen zusammenfassen, daß ein künstliches Tauschmittel für die Erhaltung

eines regelmäßigen Verkehres in der österr. Monarchie ein unentbehrliches Bedürfniß ist, daß dieses Tauschmittel nicht vom Staate, sondern von einem Institute ausgehen soll, welches über seine Kräfte frei zu verfügen berechtiget ist, über den Gebrauch der ihm eingeräumten Befugnisse und Privilegien aber unter der Aufsicht des Staates und unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung stehen muß; daß der oberste Grundsatz der Gebahrung und die erste Pflicht dieses Institutes in der Erhaltung eines seiner Wirksamkeit entsprechenden, stets disponiblen Realisazionsfondes zu bestehen hat; daß endlich das Kreditsinstitut für die Emission seiner künstlichen Zahlungsmittel an eine unüberschreitbare Grenze gebunden und in der Obliegenheit erhalten werden müsse, jedes Opfer und jede Anstrengung zu bringen, um den Fond für die ununterbrochene Realisirung seiner Noten stets zu ergänzen und auf der Höhe des Bedürfnisses zu erhalten, und daß in der Ueberwachung und unbedingten Anhaltung zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die vorzüglichste Aufgabe der von dem Staate auszuübenden Aufsicht zu bestehen hätte.

II.

Die verzinsliche Staatsschuld.

Die verzinsliche Staatsschuld hatte in Oesterreich einen zweifachen Ursprung. Ein Theil war aus Anlehen entstanden, welche in verschiedenen Perioden zur Deckung eines Abganges durch die Vermittlung der Provinzialstände oder von Wechselhäusern oder durch die unmittelbare Annahme von Kapitalen kontrahirt wurden, oder aus der Herausgabe von Schuldverschreibungen erwuchs, womit Forderungen von Provinzen oder Privaten für Kriegsleistungen vergütet wurden. Dieser Theil der öffentlichen Schuld unter den verschiedensten Benennungen und Zinsenabstufungen erreichte bis zur Devalvirung der Bankozettel im J. 1811 auf den gleichen Zinsenfuß von fünf Prozenten

zurückgeführt, eine Höhe von 600 Millionen, und der jährliche Zinsenaufwand betrug 30 Millionen. Ein anderer Theil der verzinslichen Schuld leitete seinen Ursprung von der in der neuern Zeit unternommenen Einlösung des Papiergeldes ab. Nach dem theils mit der Nazionalbank getroffenen Uebereinkommen über die Einlösung, theils auf anderen Wegen bewirkten Einziehungen des Papiergeldes beträgt dieser Zuwachs in runder Summe 250 Millionen mit einer jährlichen Verzinsung von 11 Millionen, wovon 5,600,000 fl. an die Bank zu entrichten waren, bis der Staat die von ihm zur Einlösung geleisteten Vorschüsse auf anderen Wegen abgetragen haben würde. Es zeigt sich daraus, daß durch die Einlösung des Papiergeldes die verzinsliche Staatsschuld bedeutend vermehrt und daß eine empfindliche Steigerung des Staatsaufwandes daraus erwachsen ist. Allein wollte der Staat das Papiergeld nicht der völligen Entwerthung Preis geben, und dadurch dem Kredite neue Wunden schlagen und den Verkehr Gefahren aussetzen, so blieb nur die Umstaltung dieser schwebenden Staatsschuld in eine konsolidirte übrig, welche nur durch die Verzinsung bewirkt werden konnte, und welcher durch die Beigebung eines Tilgungsfondes eine beschränkte Dauer gegeben werden mußte. Es kann daher nur darüber ein Zweifel walten, ob die Ent-

fernung einer Summe von 700 Millionen Papiergeld aus dem Umlaufe durch einen jährlichen Aufwand von 11 Millionen nicht zu theuer erkauft war und ob der Zweck mit geringeren Opfern hätte erreicht werden können. Zur befriedigenden Lösung dieses Zweifels müßte aber nicht nur dem Zustande des öffentlichen Kredites in jener Zeit, sondern auch den Verhältnissen des Geldmarktes gebührende Rechnung getragen werden. Auch mochte wohl dabei der Umstand Beachtung gefunden haben und auch verdienen, daß bei einem kursirenden Staatspapiergelde jeder Staatsangehörige, und auch nur dieser, Staatsgläubiger ist, und daß eine Vergütung nach einem liberaleren Maßstabe dem Unbemittelten wie dem Vermöglichen in gleichem Verhältnisse zu Statten kommt.

Am empfindlichsten hatten die früheren Katastrophen des Papiergeldes die Klasse der älteren Staatsgläubiger getroffen, welche ihre Kapitale noch im ungeschmälerten Werthe in den öffentlichen Fonden angelegt hatten und die Verzinsung in einer bis auf ein Fünftheil gesunkenen Valuta erhielten. Die Finanzmaßregeln vom Jahre 1811 erkannten theilweise dieses ihnen zugefügte Unrecht und wiesen ihnen die Hälfte der ihnen ursprünglich zugesicherten Zinsen in dem neuen Zahlungsmittel zu. Hätte dieses seinen Nenn-

werth behauptet, so wäre die Lage der Gläubiger wenigstens gegen die späteren Perioden verbessert worden, allein aus dem Sinken dieses Werthes entsprangen jedesmal neue Verluste für jene, und so sank ihr Zinsengenuß in der Wirklichkeit auf ein Fünftel und bis auf ein Achtel der ihnen gebührenden Verzinsung herab. War ihre Lage dadurch eine drückende und allen Rechtsgrundsätzen geradezu widerstrebende, so blieb ihnen doch die Hoffnung, mit den verbesserten Umständen des Staates und mit der Regelung des Geldwesens ihre Ansprüche wieder zur Geltung gelangen, und sich in den ungeschmälerten Besitz der ursprünglichen Stipulazionen wieder eingesetzt zu sehen. Diese Ansprüche und jene Erwartungen konnten nicht umgangen werden, ohne mit dem Rechte auch das öffentliche Vertrauen zu erschüttern, und so die Grundlage aufzugeben, auf welche das neue Finanzgebäude gestützt werden sollte. Der Erfolg der unternommenen Regelung des Staatshaushaltes mußte die Bürgschaft seines Gelingens in der allgemeinen Ueberzeugung schöpfen, daß keine Verletzung der Verpflichtungen des Staates mehr zugelassen und daß die thunlichste Vergütung früherer Verletzungen angestrebt werde. Bei der Begrenzung der letzteren dürften nur die Kräfte des Staates den Ausschlag geben. Für die Ausführung

boten sich zwei Wege dar: entweder die Gläubiger sogleich in den Besitz der herabgesetzten Zinsen der älteren Staatsschuldverschreibungen in Konvenzionsmünze zu setzen, und ihnen jede Aussicht auf den ursprünglichen Zinsengenuß abzusprechen, oder ihnen durch einen auf eine längere Periode ausgedehnten Uebergang die Aussicht auf die Wiedererlangung ihres früheren Einkommens zu eröffnen. Die erstere Modalität hätte den Staat sogleich mit einer jährlichen Ausgabe von 15 Millionen Konvenzionsmünze belastet, welche der gesunkene Werth des Papiergeldes auf 6 Millionen herabgesetzt hatte, und das Unrecht hätte doch nur eine theilweise Vergütung empfangen. Die zweite bot mit einer Zufristung für den Staat vollständige Entschädigung für die Gläubiger, und vermied die empfindlichere Belastung des Staates dadurch, daß sie dem jährlichen Wiederaufleben des Zinsenbezuges nach seinem vollen Ausmaß die gleichzeitige Tilgung eines entsprechenden Kapitales der älteren Staatsschuld an die Seite stellte. Ein jährlicher Mehraufwand im Gesammtbelaufe von 2,200.000 fl. für die verzinsliche Schuld sollte die Anforderung derselben über die Grenzen des reduzirten Zinsenerfordernisses verhindern, und diese Schuld durch eine auf 50 Jahre vertheilte Verlosung nach dieser Periode auf ein Kapital von 244 Millionen mit

einem jährlichen Aufwande von 12 Millionen beschränken.

Die Belastung des Staatsvermögens durch die verzinsliche Schuld stellte sich daher nach der Durchführung dieser Operazion, wenn auch als bedeutend, doch nicht als beunruhigend dar; sie sollte abgesehen von den Einwirkungen des Tilgungsfondes auf ihre Verminderung nicht über 600 Millionen an Kapital, und nicht über 30 Millionen an Interessen steigen, und daher die Ausdehnung nicht überschreiten, welche sie bereits vor dem Jahre 1811 und vor der verhängten zwangsweisen Zinsenherabsetzung erreicht hatte. Nichts desto weniger hat diese Maßregel als ein Akt der Großmuth gegen die älteren Staatsgläubiger Gegner gefunden, welche vorzüglich den letzten Besitzern nicht mehr die Ansprüche der früheren Erwerber der Verpflichtungen des Staates zuerkennen. Allein wenn die Maßregel als eine späte Anerkennung der Forderungen eines unbestreitbaren Rechtes erscheint, so wäre es wohl nicht gerechtfertiget, diejenigen davon auszuschließen, welche in ihrem Vertrauen auf Treu und Glauben und auf die Kräfte des Staates nicht gewankt, und durch die Erwerbung entwertheter Schuldurkunden die ursprünglichen Besitzer von größeren Verlusten, den Staatskredit aber vor tieferen Erschütterungen bewahret

haben. Wie konnte der Staat überdieß, indem er selbst die Unmöglichkeit, den Werth des Papiergeldes aufrecht zu halten, erkannte, und dasselbe von den Zahlungen an seine Kassen ausschloß, bei welchen er alle übrigen Zahlungen nur in Konvenzionsmünze bestreiten ließ, die Gläubiger allein verhalten, sich fortwährend mit der Befriedigung in einem entwertheten fingirten Werthszeichen zu begnügen, ohne ihnen eine Entschädigung in der Zukunft in Aussicht zu stellen? Er konnte sich unmöglich darüber täuschen, daß nur durch einen gerechten Vorgang gegen rechtmäßige Ansprüche das wankende Vertrauen gestärkt, und die Möglichkeit herbeigeführt werden kann, bei künftigen Bedrängnissen in der Benützung des Staatskredites die benöthigten Hilfen zu finden. Es stellte sich endlich bei einer klaren Auffassung der Ergebnisse dieser Maßregel die beruhigende Ueberzeugung dar, daß dieselbe sich in ihren Wirkungen in ein geringes Opfer auflöset, da ein sehr bedeutender Theil der älteren Schuld theils durch die Anordnungen des Staates, theils in dem Bestreben, seinen Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen, in die sogenannte todte Hand übergegangen war, wo die Zuflüsse aus derselben zur Erhaltung öffentlicher Anstalten für die Zwecke des Kultus, des Unterrichtes, der Humanität und Wohlthätigkeit ver-

wendet werden, oder das einzige Vermögen fernerer Stiftungen bilden, welche der Staat weder dem Verfalle preisgeben, noch hilflos lassen könnte, nachdem ihr Vermögen durch seine Anordnungen und zu seiner Erleichterung empfindliche Verluste und Schmälerungen erlitten hat. Ein fernerer Theil dieser Schuldforderungen befand sich in dem Besitze des Staatsschuldentilgungsfondes und im Vermögen der Provinzialstände, und konnte im Wege von Uebereinkommen dem Staate zugewendet werden, um die Ausführung der beabsichtigten Umstaltung mit geringeren Opfern zu bewirken.

Diesem Stande der verzinslichen Staatsschuld, wie er sich nach den letzten Versuchen, den öffentlichen Haushalt zu regeln, herausstellt, steht nun freiliche gegenwärtig ein weit ausgedehnterer, die Kräfte der Monarchie ungleich schwerer belastender gegenüber. Der jährliche Zinsenaufwand dürfte dermal schon die Höhe von 60 Millionen erreichen, und durch die Entschädigung für die aufgelassenen unterthänigen Leistungen in den verschiedenen Kronländern noch eine weitere Erhöhung von 10 Millionen erleiden. Nach dieser Annahme wird der Aufwand für die verzinsliche Schuld von dem dermaligen Jahreseinkommen des Staates wenigstens zwei Fünftheile absorbiren, was als ein sehr gespanntes Verhältniß angesehen werden muß, wenn es auch den

Anforderungen der englischen Staatsschuld an das Einkommen dieses Reiches nachsteht, welches in den Zuflüssen dreier Welttheile und in den riesenhaften Anstrengungen eines unübertroffenen Unternehmungsgeistes die Mittel findet, seinen großartigen Aufwand zu bestreiten.

Für die Verminderung der in den letzten Perioden so rasch angewachsenen Staatsschuld ernstliche Vorsorge zu treffen, muß wohl zu den dringendsten finanziellen Aufgaben in Oesterreich gezählt werden. Können die Mittel dazu in naher Zukunft noch nicht in einem gesicherten Ueberschusse der Einnahmen des Staates gegen seinen nothwendigen Aufwand gefunden werden, so würde sich das Vermögen, welches sich in seinen Domänen, Bergwerken, industriellen Unternehmungen, Eisenbahnen, in seinen Rechten und dem Lehensbande und aus dem Heimfalle befindet, zu dieser Verwendung eignen, welche auf die Gebahrung in dem öffentlichen Haushalte nur von günstigem Einflusse begleitet sein könnte. Man täuscht sich so oft durch die Hoffnung, daß diese Gegenstände in dem fortgesetzten Besitze des Staates zu einem höheren Werthe und zu einer gewinnreicheren Benützung gelangen werden, während gerade der Uebergang in den Privatbesitz gewöhnlich jen'n Aufschwung im Ertrage und Kapitalswerthe be-

zeichnet, welchen nur die Möglichkeit der freien Bewegung und der in seinen Mitteln unerschöpfliche Unternehmungsgeist der Privatbetriebsamkeit auf komplizirte Spekulazionen auszuüben vermag. Der Einwendung, daß durch diese Entäußerung der Gesellschaft manche Vortheile entzogen werden können, welche ihr im Besitze des Staates eingeräumt sind, kann leicht durch die Vorsorge begegnet werden, wodurch der Staat diese Vortheile, so fern sie in giltigen Ansprüchen oder in wichtigen Interessen der Gesellschaft ihre Rechtfertigung finden, zur Bedingung der Uebertragung zu erheben oder den Betheiligten zu sichern bedacht ist. Eine solche mit Vorsicht ausgeführte Entäußerung würde neben dem großen Vortheile, der Monarchie fremde Kapitale und fremde Kräfte zuzuführen, die Finanzen von einer Last von 300 Millionen der bestehenden Schuld entheben und den Zinsenaufwand jährlich um 15 Millionen zu verringern vermögen, während der jährliche Entgang durch die Entäußerung jenes Kapitales kaum auf 3 bis 4 Millionen angeschlagen werden kann.

III.

Die österr. Nazionalbank als öffentliches Kredits-institut und Anstalt zur Vermittlung des Verkehres.

Es ist das gewöhnliche Loos großer Institutionen, welche sich von geringen Kräften zu kolossalen Unternehmungen erheben, daß ihre Vorgänge mit Mißtrauen und Eifersucht überwacht, die Vortheile, welche sie der Gesellschaft zuwenden, als Pflichten ihrer Stellung entgegengenommen, und ihr Zurückbleiben gegen die an sie gestellten Ansprüche als Verletzungen begründeter Ansprüche zum Tadel gegen sie erhoben werden. Und doch liegt dieser Haltung der Gesellschaft gegen solche Institute ein richtiges Gefühl zum Grunde, welchem seine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, wenn es auch nicht selten über die Grenzen hinaus-

reicht, welche zwischen der strengen Pflicht und den Rücksichten, womit der Einzelne seine Vortheile der Sache des Ganzen unterordnen soll, gezogen sind. Die Gesellschaft fühlt, daß Institute, welche sich mit geringen Kräften zu hoher Bedeutung und zu unerwartetem Lohne emporgeschwungen haben, und zu seltenem Einflusse, Ansehen und Reichthum gelangt sind, diese Vorzüge neben ihren Bemühungen der Unterstützung danken, welche sie zu dieser Stellung erhoben hat. Sie will, daß die Vorzüge dieser Stellung ganz oder großentheils zum Vortheile der Gesammtheit aufgeboten werden, und sie besorgt, daß die Mittel, welche einem bedeutenden Kreditsinstitute durch diese Vortheile eingeräumt worden sind, zur einseitigen Beförderung seiner Privatinteressen, und im Gegensatze der Interessen der Gesammtheit ausgebeutet werden können. Wenn sich daran der Vorwurf reihet, daß der Unternehmung bei ihrem Entstehen zu große Begünstigungen eingeräumt worden seien, so liegt hier gewöhnlich der Irrthum zum Grunde, daß man von dem durch ein mehrjähriges glückliches Wirken erreichten Zustande als Maßstab der Beurtheilung ausgeht, und dabei übersieht, daß die in ihrem Entstehen schwächliche Schöpfung nie zur freudigen Entwicklung gelangt sein würde, wenn ihr nicht in jener Periode kräftige Nah-

rung gereicht worden wäre. Es wird schwer, bei einem Notenumlaufe von 254 Millionen, bei einem Stande der Vorschüsse von 55 Millionen und bei einem Erträgnisse von mehr als sechs Millionen, wie es die heutigen Uebersichten der Nazionalbank ausweisen, sich zurückzurufen, daß ihr gesammter Notenumlauf sich vor 30 Jahren noch nicht auf 35 Millionen, ihre Privatvorschüsse nicht über 16 Millionen, und ihre Erträgnisse nicht auf drei Millionen erstreckten. Allein die öffentliche Meinung, welche jetzt unter dem Eindrucke der Erscheinungen der Gegenwart ihr Richteramt übt, fordert nun von der Nazionalbank, daß sie ihre Verpflichtungen gegen die Besitzer ihrer Noten, ihre Gläubiger, erfülle, und daß sie dem Verkehre und den zahlreichen Beschäftigungszweigen, welche durch die Verletzung dieser Verpflichtungen in einen gedrückten Zustand versetzt sind, ihren ergiebigen und kräftigen Beistand nicht vorenthalte. Beide Forderungen sind begründet, und können erfüllt werden, ohne der Bank zuzumuthen, die besonderen Forderungen des Institutes und seiner Theilnehmer dabei außer Acht zu lassen. Ehe jedoch diese näher erörtert wird, mögen einige Aufklärungen über das Entstehen und die Entwicklung des Institutes der Nazionalbank hier an ihrem Platze sein.

Nach den tiefen Erschütterungen, welche der Staatskredit und das Privatvermögen durch die Wirkungen der vorausgegangenen finanziellen Gebahrung erlitten hatte, durfte man sich nicht der Hoffnung hingeben, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen, wenn ihm nicht eine Instituzion zur Stütze gegeben wurde, welche durch Oeffentlichkeit und Unabhängigkeit für die Aufrechtheit ihrer Gebahrung und für die Solidität ihres Bestandes zureichende Bürgschaften zu bieten in der Lage war. Das aus dem Umlaufe verschwundene Metallgeld konnte nur durch die Wiederkehr des Vertrauens bestimmt werden, seine Stelle in der Zirkulazion wieder einzunehmen, und die Wechsel einer selbstständigen Körperschaft durften erwarten, gleich dem Metallgelde im Verkehre freiwillige Verwendung zu finden, während keine Aussicht vorhanden war, daß sich einem zweimal entwertheten Papiergelde des Staates das Vertrauen nachhaltig zuwenden werde. Die Gesellschaft, welche an das Gelingen dieses Unternehmens ihre Bestrebungen und ihre Kräfte setzen sollte, mußte aber auch durch den Reiz eines lohnenden Erfolges und durch den Schutz gegen Eingriffe in ihre freie Gebahrung dazu ermuntert werden. Sollte sie, während im merkantilen Verkehre ein Diskonto von 12 Perzente nicht selten war, und der Preis der

Staatspapiere einen Zinsenfuß von 7—8 % bezeichnete, sich mit einer Verzinsung von 4 Perzenten begnügen, so mußte sie in den Stand gesetzt sein, in einem ausgedehnteren Umsatze ihrer Kapitale und in der Vervielfältigung derselben durch die Benützung ihres Kredites die Entschädigung dafür zu finden.

Gegen die Ueberschreitung der für ihren Geschäftsverkehr gezogenen Grenzen mußte der Staat der strenge Wächter, und die unbedingte Erfüllung der gegen das Publikum übernommenen Verpflichtungen der Bank mußte das unverrückte Augenmerk für das Einschreiten des Staates gegen ihre Gebahrung sein. Dieser Standpunkt ist jetzt freilich gänzlich verrückt, wenn der Staat, um größeren Verlegenheiten zu entgehen, selbst zur Ueberschreitung drängt, und den Gläubigern der Bank das Recht versagt ist, sie zur Erfüllung ihrer Zusicherungen zu verhalten.

Ungeachtet der dem Bankinstitute von dem Staate gemachten Zugeständnisse, worunter das Recht zur Emission von Zahlungsmitteln, welche in allen öffentlichen Kassen gleich der Metallmünze anzunehmen sind, den entscheidendsten Einfluß auf den Aufschwung dieses Institutes nehmen mußte, konnten doch die Akzien sich lange nicht über ihren Einlagswerth von 600 fl. erhalten, und die Theilnahme der Kapitalsbesitzer die

Ergänzung des Betriebsfondes bewirken. Erst als das Institut durch die Macht des Vertrauens erstarkte, und mit kühner Zuversicht seine Zahlungsmittel auf einen weiten Kreis ausdehnen konnte, trat mit der Zunahme seiner Erträgnisse auch die rasche Erhöhung des imaginären Werthes seines Einlagskapitales ein. Aus beiden Erscheinungen mußten große Gewinne für das Institut und seine Theilnehmer entspringen, allein diese Gewinne wurden weder auf Kosten des Staates noch zum Abbruche des Handels oder der Nazionalbeschäftigung erworben, jeder Unternehmungszweig hat vielmehr durch die leichtere und wohlfeilere Aufbringung der benöthigten Kapitale an diesem Gewinne theilgenommen. Wendet man aber ein, daß jener Gewinn nur dadurch ermöglicht wurde, daß der Staat sein Vorrecht der Geldausprägung an die Bank übertragen hat, so frage man sich, ob der Staat, wenn er dieses Recht selbst ausgeübt hätte, seinem künstlichen Zahlungsmittel durch 30 Jahre einen gleichen Werth mit der Silbermünze im In- und Auslande zu erhalten im Stande gewesen wäre. Es ist eine durch die Geschichte aller größern Kreditsinstitute bestätigte Erfahrung, daß sie entweder zu Grunde gehen, oder durch glänzende Erfolge die Erwartungen ihrer Gründer übertrafen, und nur selten auf der Bahn einer ruhigen mäßigen Entwicklung

fortschreiten. Daß die österreichische Nazionalbank sich dem ersteren Geschicke zu entziehen wußte, wird ihr wohl niemand zum Vorwurfe machen, und wenn der günstige Ausschlag ihrer Unternehmungen vorzugsweise den Vortheilen zu verdanken ist, welche ihr vom Staate eingeräumt worden sind, so darf nicht übersehen werden, daß nur durch diese Vortheile das Vertrauen in ihren Bestand, die Ueberzeugung, daß sie ihre Bestimmung erfüllen werde, und die Bereitwilligkeit, durch vielseitige Verbindungen mit ihr ihrem Geschäftsverkehre eine kaum geahnete Ausdehnung zu geben, hervorgerufen wurde. Unstreitig würden diese Zugeständnisse geringer sein, oder der Staat sich größere Gegenleistungen bedingen müssen, wenn nach der Erstarkung des Institutes und nach den glänzenden Bilanzen seiner Erträgnisse der Bau neu unternommen werden sollte; allein wenn man in ihren Erträgnißübersichten liest, daß die Bank von einem Belaufe von 190 Millionen directer und indirecter Vorschüsse an den Staat, welche jeden Augenblick kündbar für den letzteren sind, ein Zinsenerträgniß von 3,900000 fl. folglich 2$\frac{1}{10}$ Prozente bezieht, so wird man den Vorwurf, daß die Bank durch die Stipulirung lästiger Bedingungen ungebührliche Vortheile vom Staate genieße, nicht gerechtfertiget finden können.

Gegründeter dürfte der Vorwurf sein, daß die Bank nicht mit jener Anstrengung ihren Pflichten gegen das Publikum nachzukommen bemüht ist, welche der Drang außerordentlicher Umstände von ihr fordert. Diese Pflichten sind zweifacher Art: Eine ausgedehntere Befriedigung der Bedürfnisse des Verkehrs durch Erleichterung des Privatkredits, und die Erfüllung ihrer Obliegenheit, ihre Noten jederzeit gegen Silbermünze einzulösen.

Es liegt allerdings zunächst in der Bestimmung der Bank, die Geschäfte des größeren Handelsverkehrs durch Diskontirung zu vermitteln, allein der kleinere Verkehr steht mit dem größeren Handel in so unmittelbaren gegenseitigen Beziehungen, daß sich die Bank der Sorge nicht entschlagen kann, auch diesem Unterstützung und Vorschub zu leisten. Sie wird dadurch nicht nur auf den Handel im Ganzen einen wohlthätigen Einfluß ausüben, sondern auch auf den Gewerbsbetrieb gedeihlich einwirken, und mit der Ueberzeugung, daß ihre Wirksamkeit die Vortheile eines geregelten Geldmarktes über alle Betriebszweige verbreitet, auch in dem Vertrauen aller Klassen festere Wurzel fassen. Erlaubt es ihr Mechanismus nicht, die kleineren Operazionen des eingeschränkteren Verkehrs zu ihrem Bereiche zu ziehen, so liegt es doch in ihrem Interesse, die Grün-

dung besonderer Banken für diesen Zweck zu erleichtern, und diesen durch Vorschüsse gegen sehr mäßige Bedingungen die Mittel zu verschaffen, den kleineren Geschäftsverkehr zu unterstützen und seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wären aber ihre Kräfte schon zu sehr angestrengt, um ohne Gefahr eine weitere Geschäftsausdehnung zu übernehmen, dann läge es eben so in ihrem Interesse wie in ihrer Stellung, mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß entweder ihre Notenausgabe auf anderem Wege eine angemessene Einschränkung erhalte, oder ihrem Betriebsfonde die unerläßliche Verstärkung zugeführt werde.

Die größte Beschwerde gegen die Bank und eine unversiegbare Quelle des Mißvergnügens und des Mißtrauens gegen dieselbe besteht jedoch in der Einstellung der Verwechslung ihrer Noten und wird, so lange diese Maßregel fortgesetzt wird, nicht gehoben werden. Solche Krisen und Verletzungen der Grundbestimmungen von Kreditsinstituten müssen, wenn sie unvermeidlich sind, auf eine sehr kurze Dauer beschränkt werden, und Diejenigen, welche zur Rettung von größeren Gefahren zu solchen Nothbehelfen schreiten müssen, dürfen sich der Pflicht nicht entschlagen, durch die energische Anstrengung ihrer Kräfte einen solchen Ausnahmszustand ehemöglichst zu beheben. Hat in dieser Beziehung die Na-

zionalbank den Anforderungen der öffentlichen Meinung und den Erwartungen ihrer Gläubiger Genüge geleistet? Um sich dieses Zeugniß geben zu können, müßte sie entweder mit allem Nachdrucke darauf gedrungen haben, daß sie durch die Maßregeln des Staates mittel- oder unmittelbar weniger in Anspruch genommen werde, und daß der Staat selbst seinen Obliegenheiten gegen die Bank nachkomme, oder sie müßte mit Hintansetzung von Nebenrücksichten den Zweck beharrlich verfolgt haben, ihr Betriebskapital im Verhältnisse zu der Anstrengung ihres Kredites zu vergrößern. Ueber beide Punkte schwebt die öffentliche Meinung noch im Zweifel; allein es ist Thatsache, daß die Bank den ihr ursprünglich zugedachten Betriebsfond noch nicht aufgebracht hat, es verdient daher eine nähere Erörterung, welche Gründe sie bisher davon abgehalten haben und noch davon abhalten können.

Die Bank wurde bei ihrer ersten Gründung auf die Aufbringuug eines Betriebsfondes von 60 Millionen angewiesen, allein die Ueberzeugung, daß in der ersten Periode ihres Bestandes ihr Geschäftsverkehr sich in engeren Grenzen bewegen werde, veranlaßte den Beschluß, diesen Fond vorläufig auf die Hälfte zu beschränken, und nachdem die Hinausgabe von 50,621 Akzien diese Summe sicher gestellt hatte, die Annahme

weiterer Einlagen für die zweite Hälfte der Akzien zu sistiren. Die zurückbehaltenen Akzien sollten eine Reserve bilden, wodurch die Solidität des Bankinstitutes verstärkt und im Augenblicke eines neu eintretenden Bedürfnisses die Herbeischaffung der erforderlichen Hilfe gesichert und erleichtert werden konnte. Es war dabei vorauszusehen, daß mit der Entwicklung der Geschäfte der Bank dieses ruhende Kapital an Werth und die Hilfe an Ergiebigkeit zunehmen und diese Zunahme zur Solidität des Institutes und zum Vortheile der Akzionäre beitragen werde. Der Zeitpunkt ist bereits eingetreten, wo diese Erwartungen in Erfüllung gesetzt und wo die der Bank vorbehaltene Hilfe aufgeboten werden soll. Die Hinausgabe der zurückbehaltenen 49,300 oder durch Ergänzung aus dem Reservefonde bis zu dem Belaufe von 50,000 Akzien kann kaum auf ein Hinderniß stoßen, und läßt, wenn die Einlagen unter erleichternden Modalitäten geregelt werden, ein Kapital von 50 Millionen und die Erhöhung des Betriebsfondes auf 80 Millionen erwarten. Diese Erhöhung wird zwar die Bank nicht sogleich in den Stand setzen, die Verwechslung ihrer Noten aufzunehmen, allein sie wird ein ansehnliches Kapital in klingender Münze aus dem Auslande herbeiziehen, oder im minder günstigen Falle 50 Millionen Banknoten aus dem Umlaufe ziehen und dadurch die

Zirkulazion derselben auf 200 Millionen beschränken, welchen ein Betriebsfond von 80 Millionen und ein Realisirungsfond von 30 Millionen zur Hypothek dienen würde, während gegenwärtig der vereinigte Betriebs- und Realisazionsfond bei einer Notenzirkulazion von 253 Millionen nur 62 Millionen beträgt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Bankinstitut dadurch in eine ungemein günstigere Lage in Beziehung auf seine Solidität und mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen versetzt würde, aber auch das Interesse der Akzionäre wäre bei diesem Vorgange keineswegs gefährdet. Die stipulirten höheren Einlagen für die hinauszugebenden Akzien würden die bereits ausgegebenen gegen ein Sinken ihres Werthes schützen, und die den gegenwärtigen Akzionären vorzubehaltende Priorität könnte diese Beruhigung verstärken. Da das Bankinstitut ferner schon dermal auf ein Erträgniß von 6 Millionen rechnen kann, so würde die zu erwartende Dividende auch bei einer Vermehrung auf 100,000 Akzien dem Werthe einer Akzie mit 1000 bis 1200 Gulden entsprechen. Es läßt sich daher nicht absehen, welche Rücksichten die Bank abhalten sollten, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches für diesen Zweck zu ihrer Disposizion vorbehalten wurde, welches mit keinen Störungen verbunden sein kann, und

wodurch der erste unerläßliche Schritt gemacht würde, um die Bank aus einer peinlichen Lage zu befreien, sie einem geregelten Zustande näher zu rücken und die Verunglimpfungen abzuschneiden, zu welchen die Hintansetzung ihrer wichtigsten Verpflichtung und jeder Vorsorge, um dieser ehemöglichst nachkommen zu können, die unverkennbare Veranlassung bietet. Wird aber die Bank durch die Anwendung dieser Hilfe in den Stand gesetzt, in einer nahen Periode aus dem gegenwärtigen Ausnahmszustande zur Ordnung und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zurückzukehren, so wird ihr Kredit, ihr Bestand und ihre Wirksamkeit dadurch auf eine glänzende Weise gesichert und die Möglichkeit herbeigeführt sein, auch auf den Wegen, welche bisher noch nicht betreten wurden, den verschiedenen Zweigen der Nazionalbeschäftigung wohlthätige Unterstützungen zuzuwenden.

Die bestehenden Andeutungen, welche aus dem bisherigen Entwicklungsgange der Nazionalbank und aus dem dermaligen Zustande derselben abgeleitet wurden, zielen daher zunächst dahin, daß sie in der kürzesten Zeit ihr Einlagskapital auf die Summe von 80 Millionen zu erhöhen bedacht sei, um durch diesen Zuwachs von 50 Millionen entweder ihren Realisazionsfond in Silbermünze zu verstärken, oder einen gleichen

Bedarf in Banknoten dem Umlaufe zu entziehen. In Verbindung damit wären ihre Bemühungen auf die Zustandebringung eines Uebereinkommens mit dem Staate zu richten, in Folge dessen zu den ursprünglichen Verträgen zurückzukehren und die Schuld des Staates an die Bank allmälig bis zu dem Belaufe ihres Einlagskapitales zu vermindern wäre. Es liegt nicht minder in dem Interesse des Bankinstitutes, wie es eine unabweisliche Forderung eines geregelten Zustandes der Geldzirkulazion ist, eine feste Norm darüber aufzustellen, daß die von ihr hinauszugebenden Zahlungsmittel nie das Dreifache ihres Einlagskapitales übersteigen dürfen, und daß selbst bei dieser Ausdehnung ihres Kredites jederzeit darauf Rücksicht genommen werde, daß den im Umlaufe befindlichen Banknoten stets der dritte Theil dieser Umlaufssumme in Silbermünze in den Kassen der Bank zur Bedeckung diene. Die hier bezeichneten Einleitungen gehen von der ferneren Voraussetzung aus, daß die Bank dadurch in den Stand gesetzt werden wird, die von dem Staate zurückerhaltenen Summen der Unterstützung des Handels, der Industrie und allen gemeinnützigen Unternehmungen zuzuwenden, und ihr vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, das Entstehen kleinerer Kreditsanstalten zu begünstigen, welche den Bedürfnissen des kleineren Verkehres und den Unter-

nehmungen von beschränkterem Umfange zu Hilfe zu kommen bestimmt sind. Durch die vereinigte Benützung dieser Wege wird die Bank nicht nur in kurzer Zeit wieder zu ihrem früheren Flore, sondern auch zum Besitze eines allgemeinen Vertrauens gelangen, wie sie es in diesem Umfange vielleicht nie genossen hat. Denn der Handel und die industriellen Klassen sollen künftig in diesem Institute nicht mehr bloß den mächtigsten Kapitalsbesitzer erblicken, welcher ausschließend der Erhöhung seines Gewinnes nachstrebt, sondern den großherzigen und bereitwilligen Förderer und Vermittler ihrer Aufmunterung verdienenden Bestrebungen erkennen. Diese einflußreichen Klassen werden sich dann mit der zahlreichen Bevölkerung, deren Erwerb und Wohl mit dem Gedeihen jener Unternehmungen innig verschlungen ist, freiwillig und aufrichtig einem Institute anschließen, welches durch eine großartige Aufbietung seiner Hilfsquellen der Arbeitskraft der Nazion in ihren vielfältig verschlungenen Verzweigungen Aufschwung und lohnenden Erfolg sichert. Sie werden nicht mehr den reichen Gewinn eines Institutes beneiden, in dessen Reichthum sich nur der Wohlstand und das Gedeihen des betriebsamen Fleißes und des ausharrenden Unternehmungsgeistes der arbeitenden Bevölkerung spiegelt. Die öffentliche Meinung wird nicht mehr mit ängst-

lichem Mißtrauen die Zuflüsse zählen, welche ein mächtiges Institut sich aus dem Staatseinkommen aneignet, und seinen Theilnehmern zuwendet, wenn sie zur Ueberzeugung gelangt, daß diese Zuflüsse die Opfer ermöglichen und ausgleichen, welche der Unterstützung und Belebung der Nazionalthätigkeit von dem Institute gebracht werden. Sie wird diese geläuterten Begriffe zum Bewußtsein aller Klassen erheben, und der Nazionalbank dadurch jene moralische Stütze gewähren, welche sie bisher so schwer entbehrt hat. Diese wird endlich mit dem Verschwinden der unheilvollen Verwirrungen in dem Geldwesen und in dem ganzen öffentlichen Haushalte dem Verkehre wieder Festigkeit, den Unternehmungen Sicherheit, den Preisen aller Bedürfnisse Regelmäßigkeit und Stättigkeit geben, und so den ersten und wichtigsten Grundpfeiler zur Herstellung des Vertrauens und eines geordneten Zustandes der Finanzen der Monarchie legen.

IV.

Die Verlegenheiten im Staatshaushalte durch das Mißverhältniß der Einnahme zu den Ausgaben des Staates.

Wenn der zerrüttete Zustand des öffentlichen Haushaltes als eines der größten Gebrechen der finanziellen Lage der Monarchie bezeichnet wurde, welche eine dringende Abhilfe erheischen, so gehört dieses Uebel in so fern zu den größten, als die Hilfe hier nicht mit einemmale ausgeführt, und in der gleichzeitigen Anwendung einiger Reformen gefunden, sondern nur in der konsequenten Durchführung kombinirter Maßregeln erreicht werden kann, wodurch die Regelung des öffentlichen Haushaltes mit dem politischen Sisteme der Regierung in Einklang gebracht wird. Reformen in dem Staatshaushalte fordern aber auch in so fern die größte Behutsamkeit, als sie gewöhnlich unter allen Reformen

am tiefsten in die gesammten Lebens- und Nahrungsverhältnisse der Bevölkerung eingreifen, und auf ihren Wohlstand und Erwerb so wie auf ihre Zufriedenheit und Ordnungsliebe den mächtigsten Einfluß ausüben. Es sei fern von mir, die großen Hilfsquellen meines Vaterlandes in Zweifel zu ziehen, und der willigen, opferfähigen, fügsamen und arbeitsamen Strebsamkeit aller Volksklassen nicht gebührende Rechnung zu tragen; allein die Kräfte dieser Bevölkerung eben so wie ihre Vorstellungen, Wünsche und Gewohnheiten möglichst zu schonen, und ihre treuen Gesinnungen nicht durch Erschwerung ihrer materiellen Lage dem Streben der Regierung zu entfremden, muß eben deßhalb das sorgfältige Augenmerk einer aufgeklärten Gesetzgebung und wohlwollenden Verwaltung dabei bilden. Eine Regierung, welche bei der Lösung dieser Aufgaben die Vortheile der Mitwirkung der Vertreter des Landes genießt, kann tiefere Eingriffe in das Vermögen und die Leistungen aller Volksklassen wagen, als wenn sie ohne diese Unterstützung empfindliche Opfer zu verlangen bemüßiget ist, weil sie in dem letzteren Falle den Vorwurf schwer abwehren kann, die Kräfte derselben überschätzt, und ihre Bedürfnisse wie ihre Forderungen über das Maaß derselben gesteigert zu haben. Auch ist bei keinem Gegenstande der rasche Uebergang be-

denklicher, und von zweifelhafterem Erfolge, als bei gesteigerten Anforderungen an die Leistungen einer großentheils auf kärglichen Erwerb angewiesenen Bevölkerung. Die Erfahrung bietet für diese Annahme auch in unserem Vaterlande reichliche Belege. Jede Veränderung in der Besteuerung, wenn sie auch aus einem unabweislichen Bedürfnisse oder aus wohlwollenden Absichten hervorging, begegnete gewöhnlich jener Mißstimmung oder passivem Widerstande, welche Vorurtheil oder lange Gewohnheit der neuen Entbehrung und selbst der neuen Form entgegenzusetzen geneigt sind. Deßhalb haben die Regenten Oesterreichs sich immer nur ungern und mit großer Behutsamkeit zu solchen Reformen entschieden.

Eine sorgfältige Zusammenstellung und Prüfung der Bedürfnisse des Staates und der Mittel zu ihrer Sicherstellung ist in der österreichischen Monarchie erst ein Ergebniß der Einrichtungen, welche in der neueren Zeit in dem Verwaltungsgebiete getroffen worden sind. Bis zum Jahre 1817 besaß man keine geordneten Staatsvoranschläge, sondern nur buchhalterische Zusammenstellungen, welche aus den Rechnungs-Ergebnissen früherer Jahre die wahrscheinlichen Zuflüsse und Ausgabsrubriken des Staatshaushaltes für das gewöhnlich bereits eingetretene Finanzjahr ersichtlich machten.

Natürlich konnten daher auch nicht voraussehende Vorsorgen für die rechtzeitige Sicherstellung der jeweiligen Bedürfnisse berathen und vorbereitet werden. Man begnügte sich in der Regel damit, die früheren Steueranforderungen zu erneuern, ihnen bei ihrer Unzulänglichkeit Zuschläge oder Naturalleistungen anzuhängen, die indirekten Abgaben durch theilweise Tarifserhöhungen ergiebiger zu machen, und die Abgänge, welche dann noch übrig blieben, durch Anlehen oder Papiergeld-Emissionen auszugleichen.

Dieses war der Zustand des Staatshaushaltes noch unter der Regierung der für jede Verbesserung der Lage ihrer Unterthanen mütterlich besorgten Kaiserin Maria Theresia, und wenig abweichend von demselben war das Bild der öffentlichen Gebahrung während der Regierung des thatkräftigen und menschenfreundlichen Reformators Kaiser Joseph, es sei denn daß dieser einsichtsvolle Monarch mit der Klarheit seines alle Einzelnheiten durchdringenden Geistes die Nothwendigkeit einer strengeren Sparsamkeit in der Verwendung der Staatsgelder erkannte, und mit der Energie eines durch Ueberzeugung gestärkten Willens Einschränkungen in mehreren Zweigen des Staatsaufwandes durchführte. Die Ueberlieferungen aus dieser Periode zeigen, daß der jährliche Aufwand im Durchschnitte nicht 100 Mill.

erreichte, und die ordentlichen Staatseinnahmen auch gewöhnlich unter dieser Summe blieben.

Unglückliche und kostspielige Kriege während der ersten Periode der von stürmischen Wechselfällen begleiteten Regierung des ordnungsliebenden Kaiser Franz vereitelten in diesem Abschnitte jede Uebersicht über den Zustand des Staatshaushaltes, und jeden Versuch, in die öffentliche Gebahrung Ordnung, Sicherheit und Regelmäßigkeit zu bringen. Das Anwachsen der verzinslichen Schuld und die Emission des Papiergeldes, welches unter verschiedenen Benennungen herausgegeben wurde, gehört größtentheils dieser Periode an, und unter die nachwirkenden Drangsale, welche Kriegesleiden, Länderabtretungen und feindliche Invasionen über die Monarchie verhängt haben. Die Aufführung des Staatseinkommens und Aufwandes aus jener Periode kann dermal von keinem praktischen Nutzen mehr sein, da beides in einem schwankenden und entwertheten Papiergelde bestritten wurde, dessen Werth unter den täglich wechselnden Erscheinungen des Kurses auf keinen haltbaren Maßstab zurückgeführt werden kann. Die zwei bedeutendsten Rubriken des Staatsaufwandes bestanden immer in der Verzinsung der Staatsschuld, welche bis auf 30 Millionen stieg, und in dem Aufwande für die Armee, welcher nach dem Umfange der

Rüstungen und den Schwankungen der Geldwährung zwischen 50 und 100 Millionen des entwertheten Papiergeldes wechselte. Im Jahre 1816 unternahm es einer der aufgeklärtesten Staatsmänner Oesterreichs, der Finanzminister Graf Philipp Stadion, auf diesem Gebiete der Regierungsthätigkeit den ersten Grund zur Uebersicht und Klarheit zu legen, einen regelmäßigen Gang der Staatsmaschine in ihren finanziellen Verrichtungen festzustellen, und in den Einnahmszweigen so wie in den Ausgabsrubriken des Staates die unerläßlichen Reformen durchzuführen, welche der Monarch mit dem richtigen Blicke unterstützte, der ihn darin einen unschätzbaren Zuwachs an Macht und Stärke für die Regierung, und einen kräftigen Hebel für den Wohlstand und die Zufriedenheit der Völker erkennen ließ.

Es wurde bereits erwähnt, daß in dieser Periode die Einziehung des Papiergeldes und die Zurückführung vollwichtiger Silbermünze in die Zirkulazion, die Gründung der Nazionalbank, die Wiederbelebung des Staatskredites durch die Regelung der verzinslichen Schuld, die Ausscheidung und Dotirung eines Tilgungsfondes zur Abtragung derselben, und die Feststellung genauer, keine Ueberschreitung zulassender Voranschläge über den Staatsaufwand fällt. Die schwie-

rigste Aufgabe blieb jedoch die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Aufwande und den Zuflüssen des Staates, und die Wahl eines Steuersystemes, welches den Rücksichten für die Steuerpflichtigen und für die Aufbringung der Bedürfnisse des Staates gleiche Rechnung trägt. Das gesammte regelmäßige Staatseinkommen, wie es in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1818 ersichtlich gemacht ist, erreichte in dieser Periode nur die Summe von 92.300.000 fl., während der Staatsaufwand mit der Summe von 104.100.000 fl. berechnet wurde, folglich einen Ausfall von beiläufig 12 Millionen übrig ließ, welcher aus den Kontribuzionszahlungen Frankreichs sichergestellt werden mußte. Ungeachtet die Einnahmen des Staates seit dieser Periode fortwährend im Steigen begriffen waren, trat doch auch bei den Ausgaben meistens eine Erhöhung ein, welche ein jährliches Defizit zurückließ, bis das Budget für 1851 ein sichergestelltes Staatseinkommen von 149.300.000 fl. gegen einen Gesammtaufwand von 148.195.000 fl. herausstellte, und so zum ersten Male in der Finanzgeschichte Oesterreichs die Aussicht auf den zwar sehr mäßigen Ueberschuß von 1.100.000 eröffnete, welcher sich durch die unter dem Aufwande enthaltenen Einlösungen des Staatsschuldentilgungsfondes im Belaufe von 9.200.000

fl. jedoch in der Wirklichkeit bis zu einer Ueberschreitung von 13.300.000 fl. der regelmäßigen Einnahmen gegen die wiederkehrenden Auslagen erhöhte.

Die Einlösung des Papiergeldes war bis auf die geringe Summe von 8 Millionen, welche der Verkehr noch zurückhielt, beendiget, von der verzinslichen Schuld, welche durch diese Einlösung und die früheren Defizits einen Nominalbetrag von 1000 Millionen erreicht hatte, waren 200 Millionen in den Händen des Tilgungsfondes, und der gesammte jährliche Zinsenaufwand beschränkte sich auf 33.500.000 fl., wovon 7.900.000 fl. in den Tilgungsfond für die von ihm eingelösten Kapitale flossen. Es war daher die gegründete Hoffnung vorhanden, zu keiner weiteren Vermehrung der Staatsschuld die Zuflucht nehmen zu müssen, vielmehr das allmählige Erlöschen, oder doch eine bedeutende Einschränkung derselben in naher Aussicht. Dabei verkündeten alle Erscheinungen, daß in dem finanziellen Zustande der Monarchie ein beruhigender und günstiger Umschwung eingetreten sei. Die Zuflüsse des Staates gingen mit Leichtigkeit und Regelmäßigkeit ein, und die indirekten Abgaben als der sicherste Maßstab für den Wohlstand aller Klassen, lieferten ohne Erhöhung in ihren Sätzen ein steigendes Erträgniß. Der Kaufpreis der Staatspapiere hatte

ihren Nennwerth und jener der Bankakzien ihren Einlagswerth bedeutend überschritten. Der steigende Silbervorrath, der Banknotenumlauf und das Wechselportefeuille der Bank bewiesen übereinstimmend die zunehmende Kraft und das wachsende Vertrauen dieses Institutes. Der Aufwand für die Armee war in Uebereinstimmung mit der Militärverwaltung in die normalen Grenzen von 40 Millionen zurückgeführt worden, und dem Staate stand kein außerordentlicher Aufwand mehr bevor, als welchen er zur Förderung des allgemeinen Wohles und zur leichteren Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen zu übernehmen in seinem Interesse finden würde.

Allein dieser hoffnungsreiche Zustand wurde durch die im Jahre 1830 in Frankreich mit einem Dynastiewechsel eingetretene Umwälzung, und durch die in Folge dieses Ereignisses beschlossenen Rüstungen vereitelt. Seit dieser Periode hat ein jährliches Defizit und kostspielige Unternehmungen, welche mit den Kräften des Staates auszuführen beschlossen wurde, neue Anlehen und ein neues Anwachsen der Staatsschuld unvermeidlich gemacht, und die Erschütterungen der v rhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 haben dieses Anwachsen in einer früher nie gekannten Progression gesteigert, das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und den Hilfsquellen des

Staates aber zugleich in einer Weise zerstört, daß ein kühner Muth dazu gehört, sich der Hoffnung hinzugeben, Oesterreich werde sich von den tiefen Wunden, welche seiner finanziellen Lage geschlagen worden sind, so bald erholen können. Und doch muß es von dieser Krankheit genesen, wenn sein innerer Wohlstand zu jener Entwicklung gelangen soll, zu welcher in seiner fügsamen, bildungsfähigen Bevölkerung und in seinem fruchtbaren Boden die ersten Bedingungen gelegt sind, und welche seiner Stellung als erste Macht in Mitteleuropa allein Gewicht und Nachdruck zu verleihen vermag.

Zwei Wege bieten sich zur Erreichung dieses Zieles zur Auswahl dar: entweder es müssen die Kräfte der Länder nach den Bedürfnissen angestrengt, oder es müssen die Bedürfnisse des Staates nach den Kräften und Mitteln der Bevölkerung geregelt werden. Unter diesen gebührt dem letzteren Wege der entschiedene Vorzug, weil auf demselben trügerische Berechnungen vermieden werden, die Besorgniß entfällt, Unzufriedenheit und Widerstand hervorzurufen, welche sich im Gefolge hochgespannter Anforderungen einstellen, und der Widerspruch beseitigt wird, welcher darin liegt, wenn man um dem öffentlichen Wohlstande aufzuhelfen, dem Privatwohlstande schmerzliche Wunden zu schlagen bemüßiget ist.

Die Einnahmen des Staates sind bis zu dem

Jahre 1847, von welchem die letzten vollständigen Uebersichten vorliegen, zu dem Belaufe von 144.800.000 fl. gestiegen. Es verdient eine nähere Prüfung, in welchem Verhältnisse dieses Einkommen zu dem Nazionalvermögen und zu seinen Erträgnissen steht.

Das erste und wichtigste Element des Nazionalvermögens besteht in der produktiven Grundfläche. Diese wurde in den Kronländern, auf welche sich die Vermessung und Schätzung für den Steuerkataster bisher erstreckt hat, mit einem Umfange von 38.279.000 Joch und einem Ertrage von 112.360.000 fl. ermittelt.

Nimmt man das gleiche Verhältniß für die ungarischen und italienischen Kronländer mit 38.279.000 Joch und 112.360.000 fl. Erträgniß an, so wird von der vereinigten Grundfläche von 76.558.000 Joch ein Gesammterträgniß von 224.720.000 fl. entfallen.

Schwieriger ist es, das Erträgniß der industriellen Beschäftigungen in Fabriken, Gewerben und Handel mit größerer Verläßlichkeit anzuschlagen, doch dürfte die Annahme eines gleichen Ertrages die äußerste Grenze bilden, welche die Schätzung dieser Betriebszweige zuläßt. Nimmt man es daher so wie jenes von Grund und Boden gleichfalls mit 224.720.000 fl. an, und behält man den gleichen Ansatz für die dritte Abtheilung des Nazionaleinkommens von Kapitalen, Renten,

und Dienstleistungen ebenfalls mit 224.720.000 fl., so stellt sich das Gesammteinkommen aus allen Erträgniß- und Beschäftigungszweigen mit 674.160.000 fl. dar.

Von diesem Einkommen den fünften Theil oder 20 % für den Staat in Anspruch zu nehmen, würde bereits eine empfindliche Besteuerung bilden, und es wäre zu wünschen, daß dieses Verhältniß, welches für den Staat eine Einnahme von 135 Millionen in Aussicht stellen würde, nicht überschritten werden müßte. Allein da diese Summe schon früher unzureichend war, und durch die seither eingetretenen Umstaltungen und Vermehrungen der Behörden in allen Zweigen das Bedürfniß bedeutend gesteigert worden ist, so wird es unvermeidlich sein, wenigstens durch einige Zeit einen höheren Maßstab der Besteuerung anzunehmen, doch sollte dieser 25 Perzente des ausgewiesenen Gesammterträgnisses, oder den vierten Theil desselben nicht übersteigen.

Die Folge davon wäre, daß der Staatsaufwand innerhalb der Grenze von 170 Millionen gehalten werden müßte, neben deren Aufbringung die Steuerpflichtigen noch immer die Herbeischaffung einer Summe für Gemeinde-, Bezirks- und Provinzial-Auslagen treffen würde, welche kaum geringer als auf 30 Millionen angeschlagen werden kann. Die Anforderungen

für die öffentlichen Bedürfnisse im weitesten Sinne werden sich daher selbst bei dieser Beschränkung des Staatsaufwandes auf die Summe von 200 Millionen erstrecken, und von dem ausgewiesenen Erträgnisse den dritten Theil in Anspruch nehmen, ein Verhältniß der Besteuerung, welches immer als ein hochgespanntes, in vielen Fällen aber als ein drückendes erscheinen wird. Es zeigt sich daraus, wie bedenklich es ist, den Staatsaufwand früher festzustellen, und durch die Uebernahme neuer Lasten zu erweitern, als man durch eine richtige Veranschlagung des Nazionaleinkommens zur Ueberzeugung gelangt ist, ohne zu große Belastung in demselben die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes finden zu können. Man geht auf diesem Wege nicht nur bedenklichen Täuschungen über die Zuflüsse, auf welche der Staat rechnen kann, sondern auch der Gefahr entgegen, durch ein drückendes Steuerverhältniß Verstimmuug, Unzufriedenheit, Entmuthigung und ein Sinken des Wohlstandes herbeizuführen, und dadurch die Wirkungen aufzuheben, welche ein geordneter Finanzzustand auf die Stimmung der Gemüther, auf die Belebung des Vertrauens, auf die Anregung der Nazionalthätigkeit, und auf die allgemeine Ueberzeugung, daß die finanziellen Einrichtungen zum Wohle der Nazion gereichen, hervorbringen soll.

Daß mit der ausgemittelten Summe des Erträgnisses das Auslangen für den unerläßlichen Staatsaufwand gefunden werden könne, erhellet nicht nur aus einer Vergleichung mit den Staatsauslagen, wie sie sich vor dem Jahre 1848 herausgestellt haben, sondern ergiebt sich auch aus einer approximativen Veranschlagnng der einzelnen Aufwandsrubriken, wenn bei diesen die beabsichtigten neuen Systemisirungen und Organisirungen mit Hintanhaltung von Luxus und einer den strengen Bedarf übersteigenden Ausdehnung in angemessenen Grenzen gehalten werden. Ein Schema der Vertheilung dieses Aufwandes möge zur Prüfung der Richtigkeit des Angeführten den Anhaltspunkt geben.

Die Staatsschuld wird nach der Vermehrung, welche sie in den letzten Jahren erlitten hat, bis zur Ausführung einer bedeutenderen Tilgung einen jährlichen Aufwand nothwendig machen von . 60.000.000 fl.
die Civilliste „ „ „ . 5.000.000 „
die Erhaltung der Armee nach den Ergebnissen des Militäraufwandes vor der Juli-Revolution in Frankreich und mit Rücksicht auf die dem Reichstage für das Jahr 1849 gemachten Vorlagen und seither ein-

Uebertrag 65.000.000 fl.

	Uebertrag	65.000.000 fl.
getretenen Friedenszustände und innere Pacifizirung	. . . .	40.000.000 fl.
das Ministerium des Aeußeren	. .	1.500.000 „
„ „ des Inneren mit Polizei und Gensdarmerie	. . . .	15.000.000 „
Ministerium der Justiz	. . . . . .	8.000.000 „
„ des Unterrichtes mit Rücksicht auf seine besonderen Zuflüsse	.	2.000.000 „
Ministerium der Finanzen	. . . . .	15.000.000 „
„ des Handels und der öffentlichen Bauten	. . . .	15.000.000 „
Komptabilitätsbehörden	. . . . .	1.500.000 „
Entschädigungen für Grundentlastung	.	5.000.000 „
Reserve zur Deckung unerwarteter Auslagen	. . . .	2.000.000 „
Gesammtaufwand	. . .	170.000.000 fl.

Daß selbst die Aufbringung dieses Aufwandes mit namhaften Schwierigkeiten verbunden sein wird, läßt sich nicht verkennen, denn abgesehen von seinem ungünstigen Verhältnisse zu dem berechneten Nazionaleinkommen muß es sich als eine sehr empfindliche Zumuthung an das Land darstellen, daß es dermal um 25 Millionen oder um den sechsten Theil mehr an Abgaben zu entrichten habe, als es vor dem Eintritte der

politischen Stürme und der Opfer und Zerstörungen welche ein äußerer Krieg und bürgerliche Unruhen über dasselbe verhängt haben, aufzubringen bemüßiget war.

Man sucht sich gewöhnlich über das gesteigerte Bedürfniß zu beruhigen, indem man darauf hinweiset, wie wenig die ungarischen Kronländer bisher zu dem Staatsaufwande beigesteuert haben, und daß künftig eine gleiche Besteuerung bei ihnen in Anwendung treten müsse, daß sie zu einer solchen Anstrengung bei ihren reichen schlummernden Kräften auch befähiget seien. Hier müssen sich dem praktischen Geschäftsmanne gewichtige Bedenken aufdringen. Wenn Ungarn bisher weniger geleistet hat, als es nach einem gerechten Maßstabe hätte leisten sollen, wenn dieses Land mit Siebenbürgen noch im Jahre 1847 nicht mehr als 13 Millionen zu dem Gesammtaufwande beigesteuert hat, mit welcher Beruhigung läßt sich annehmen, daß dasselbe mit einem Male das Dreifache an Steuern, oder um 26 bis 30 Millionen mehr aufzubringen im Stande sein werde? Und diese Erhöhung würde Ungarn nach dem geringsten Maßstabe treffen, wenn die Grund- und Häuserbesteuerung, die Verzehrungssteuer, das Tabak-Stempel und das Taxgefäll neben der Einkommensteuer und der bereits bestehenden Besteuerung des Salzes ohne Erleichterung auf die ungarischen Kron-

länder ausgedehnt werden sollte. Es wird wenige Beispiele geben, daß ein Land mit einer so plötzlichen Erhöhung seiner öffentlichen Lasten heimgesucht wurde, und dieselbe zu erschwingen die Mittel gefunden hat, ohne eine tiefe Erschütterung seines Wohlstandes zu erleiden. Daß dieser aber noch kein glänzendes Bild darbiete, lehrt ein unbefangener Ueberblick der Landesverhältnisse.

Die großen Hilfsquellen Ungarns beschränken sich für jetzt auf eine ausgedehnte Grundfläche, welche in ihrem größten Theile dem Feldbaue einen lohnenden Ertrag abwirft; allein eine betriebsame Bevölkerung, welche der Bearbeitung stets einen Ueberschuß an Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen bereit ist, die veredelnde Industrie, welche den Naturprodukten höheren Werth gibt, und ihren Absatz begünstiget, ein gleichmäßig verzweigter Handel, welcher den Bedürfnissen als Vermittler dient, und vor Allem das unentbehrliche Element des beweglichen Kapitales, welches die todten Kräfte in das Leben ruft, den Unternehmungsgeist weckt und unterstützt, und durch die Macht des Kredites die Hilfsmittel vervielfältiget, — diese Bedingungen zu einer freudigen Entwicklung des Nazionalwohlstandes fehlen in Ungarn noch ganz, und Jahrzehende werden wohl noch verstreichen, ehe ihre

Vereinigung Ungarn in die Reihe der reichen Länder erheben kann. Ein solches Land plötzlich durch eine so sehr gesteigerte Steueranforderung anzustrengen, müßte aber nothwendig die Wirkung haben, dasselbe in der Entwickelung seines Wohlstandes zu hindern, indem ihm dadurch die Kapitale entzogen würden, in deren Unzulängigkeit schon bisher der vorzüglichste Grund seines Zurückbleibens auf dem Gebiete der schaffenden Thätigkeit war. Der Bodenertrag kann dermal noch als die einzige ergiebige Quelle des Landeseinkommens in dem ungarischen Krongebiete angesehen werden. Nimmt man diesen Ertrag beinahe gleich mit jenem der deutsch-slavischen Kronländer, oder mit 100 Millionen an, so wird schon eine Besteuerung von 30 Millionen beinahe das Drittheil dieses Erträgnisses aufzehren, eine Steueranforderung, welche sich, wenn auch unter verschiedenen Titeln auf 45 bis 50 Millionen ausdehnt, aber die Hälfte des Bodenerträgnisses verschlingen, und nothwendig zur Verarmung des Landes und zum Unwerthe des Grundbesitzes führen. Solche Fragen sind aber nicht bloße Rechnungsaufgaben; der moralische Zustand des Landes, die vorherrschenden Gefühle und der Einfluß, welchem finanzielle Maßregeln auf die Begriffe und Gesinnungen des Volkes ausüben können, verdienen eben so eine ernstliche

Auffassung dieser Wirkungen. Ungarn ist unstreitig unter den Ländern der Monarchie dasjenige, welches durch die politischen Erschütterungen am schwersten betroffen wurde. Seine Verfassung, seine Freiheiten, seine Gesetze und seine Einrichtungen, seine geschichtlichen Ueberlieferungen und so manche theuere Erinnerungen liegen mit ihren Vorzügen und Gebrechen unter den Trümmern einer düstern Vergangenheit, und ein neues Haus soll erst entstehen, in welchem die Bewohner die anziehenden Reize der Heimath nicht entbehren, nur größeren Schutz für Person und Besitz, größere Bürgschaft für ihr moralisches und materielles Wohl, und die ungefälschte Entfaltung eines konstituzionellen Lebens finden sollen, in welchen die Interessen der Gesammtheit die gleichmäßige Vertretung zu erwarten haben. Der Bevölkerung dieser Länder die ersten Wirkungen eines solchen Umschwunges in einer so hoch gesteigerten Steueranforderung fühlbar zu machen, würde eben so gegen alle Klugheit, wie gegen die Regeln einer humanen Politik verstoßen; ein solches Verfahren könnte der Regierung nicht Gemüther gewinnen, sondern entfremden, und ihren Handlungen nicht das Gepräge der Nothwendigkeit, sondern den Karakter eines weiteren Strafaktes für schwer gebüßte Verirrungen in den Auslegungen der Partheien beilegen. Die Prüfung der

Möglichkeit der Durchführung eines solchen Sistems wird sich aus der Beleuchtung des Besteuerungssistems selbst ergeben, welche den Gegenstand des nächsten Abschnittes bildet.

V.

Die Gebrechen der dermaligen Besteuerung und ihr Einfluß auf die Nazionalthätigkeit.

Nicht bloß die Höhe der gegenwärtigen Besteuerung, sondern auch die Einrichtung mancher Steuern wird als das vorzüglichste Hinderniß häufig bezeichnet, welches auf Produkzion, Handel und Erwerb lähmend einwirkt. Wenn auch in dieser Auffassung manche irrige Vorstellung liegen mag, so hat doch schon in dem letzten Reichstage sich die Ansicht allgemein geltend gemacht, daß eine Reform in der Einrichtung der Besteuerung zu den dringendsten Bedürfnissen gezählt werden müsse, und daß diese Ansicht auch unter allen betheiligten Klassen vorherrsche, kündiget sich durch zahlreiche Erscheinungen an. Eben so unverkennbar ist es aber, daß Reformen in diesem Zweige, eben weil sie in die Lebens- und Erwerbsverhältnisse aller Volks-

klassen tief eingreifen, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken mit der Vertretung des Landes am sichersten zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt werden können. Indessen kann es wenigstens zu einer nützlichen Vorarbeit dienen, die Grundsätze darüber anzudeuten, und wer Gebrechen bestehender Einrichtungen rügt, übernimmt dadurch zugleich die Verpflichtung, ihre Verbesserung anzugeben, oder Dasjenige zu bezeichnen, was an ihre Stelle treten soll.

Wenn die Summe von 170 Millionen als diejenige ermittelt wird, welche ohne einen zu empfindlichen Steuerdruck jährlich dem Nazionaleinkommen entzogen werden kann, und welche nothwendig ist, um die unentbehrlichen Staatseinrichtungen in ihrem regelmäßigen Gange zu erhalten, so kann die weitere Aufgabe nur darin bestehen, diese Summe nach einem gerechten Maßstabe umzulegen, und mit gleichmäßiger Schonung sowohl für die Triebfedern der arbeitenden Thätigkeit, als für die Bedrängnisse des beschränkteren Lebensunterhaltes mit Sicherheit einzuheben. Daß dieses bei den gesteigerten Bedürfnissen und bei dem komplizirten Zustande der Staaten nicht auf dem Wege einer einzigen Abgabe zu erreichen sei, bedarf wohl keines Beweises, aber eben so darf man sich wohl des Beweises überhoben glauben, daß ein gleiches Prinzip

der Gerechtigkeit der Anforderung, der Klarheit des zu Leistenden, der Einfachheit der Durchführung und der Sicherheit des beabsichtigten Erfolges bei den verschiedenen Wegen der Besteuerung festgehalten werden müsse. Aus diesem Prinzipe und aus den bisherigen Ergebnissen der bestehenden Besteuerung wurde das nachstehende Schema abgeleitet:

Direkte Besteuerung des produktiven Grundbesitzes und der einen Ertrag abwerfenden Gebäude . .	55,000,000	fl.
Verzehrungssteuern mit Einschluß einer Tabakauflage	40,000,000	„
Zollertrag	25,000,000	„
Salzabgabe	20,000,000	„
Stempel und Taxen	12,000,000	„
Geringere Gefälle durch Post, Mäuthe Heimfälle ꝛc.	6,000,000	„
Domänen und Bergwerke . . .	4,000,000	„
Zusammen .	162,000,000	fl.
Zur Ergänzung dieser Summe im Wege einer Einkommensteuer .	8,000,000	„
wodurch als Gesammterträgniß erzielt würden	170,000,000	fl.

Der Ertrag der produktiven Grundfläche wurde mit 224 Millionen für die ganze Monarchie ausgemittelt, die Besteuerung mit 25 % von diesem Erträgnisse würde daher einer Einnahme von 55 Millionen entsprechen, und die dermalige Anforderung nicht übersteigen, da diese Steuer schon im Jahre 1847 ohne den späteren Zuschlag vom Grundbesitze und von Gebäuden 36 Millionen abgeworfen hat. Wenn der höhere Ertrag dermal mit 10 Millionen angenommen wird, und auf die ungarischen Kronländer ein Viertheil des Gesammterträgnisses oder 12 Millionen umgelegt werden, so wird sich das obige Erträgniß der direkten Besteuerung mit einem Ueberschusse von 3 Millionen herausstellen, welcher zur Auflassung der Häusersteuer von den keinen Ertrag abwerfenden ländlichen Gebäuden verwendet werden könnte. Eben so würde in dieser Feststellung der direkten Steuern die Auflassung der Erwerbsteuer als einer den Erwerb nach sehr unzuverlässigen Anhaltspunkten verkümmernden Abgabe liegen. Daß das angenommene Verhältniß der Besteuerung für die ungarischen Kronländer ein schonendes sein würde, geht aber daraus hervor, daß sie kaum eine Durchschnittsabgabe von 20 kr. vom Joche tragen würden, während die Besteuerung die übrigen mit einem Gulden vom Joche trifft.

Zur Sicherstellung des ferneren Bedarfes des Staates sollen 103 Millionen durch indirekte Abgaben, welche auf der Verzehrung und dem Verbrauche lasten, weitere 4 Millionen aus dem Staatseigenthume erhoben werden, und 8 Millionen der Sicherstellung durch eine Einkommensteuer vorbehalten bleiben, falls die natürliche Zunahme der übrigen Erträgnißquellen diesen Abgang nicht decken sollte.

Das Einkommen ist unstreitig der richtigste und gerechteste Maßstab der Besteuerung, allein eine verläßliche Veranschlagung des Einkommens gehört zu den schwierigsten Unternehmungen, und an dieser Schwierigkeit scheitert gewöhnlich der Erfolg, welcher von Einkommensteuern erwartet wird. Dieses läßt sich nur beim Grundbesitze wenigstens mit annähernder Wahrscheinlichkeit erwarten, daher auch bei diesem eine gleichmäßige Besteuerung möglich, und in den Grenzen der Mäßigung gehalten, auch nicht empfindlich wird. Bei den übrigen Beschäftigungen und Lebensverhältnissen wird die Verzehrung und der Verbrauch der verschiedenen Lebensbedürfnisse immer den richtigsten Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Einkommens liefern, daher die gerechteste Besteuerung diejenige sein, welche sich nach dem Verbrauche richtet. Ihre Gegner wenden gewöhnlich ein, daß der unproduktive Ansammler von Reich-

thum und Kapitalen sich ihr entziehen könne, und daß die Verbrauchsabgaben bei gleichen Steuersätzen die ärmeren Klassen empfindlicher treffen, als die Reichen oder Bemittelten. Beide Einwendungen verlieren aber bei einer näheren Prüfung ihre blendende Außenseite. Der Sparsame und Haushälterische sammelt in der Regel für seinen Nachfolger, der das Gesammelte wieder in den Verkehr bringt, und die Zahl Derjenigen, welche sich Bedürfnisse oder Genüsse versagen, ist gewöhnlich nicht größer, als Jener, welche dieselben über die Grenzen ihres gesicherten Einkommens ausdehnen. Der Aermere kann aber nur dann von den Verbrauchsabgaben empfindlicher getroffen werden als der Reiche, wenn diese vorzugsweise von Gegenständen eingehoben werden, welche zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehören. Wird diesem Uebelstande begegnet, so wird die ärmere und zumal die arbeitende Klasse, sie mag in Unterstützungen oder im Lohne der Vermöglicheren ihren Unterhalt erlangen, den sie treffenden Theil der Abgabe immer auf die Letzteren zu übertragen die Mittel finden. Die Sicherheit und Leichtigkeit ihrer Einhebung spricht eben so für diese Annahme, wie den Uebelständen und Gebrechen dieser Abgabe, wenn man auch solche erkennt, die Thatsache entgegensteht, daß es ohne ihre Zuhilfnahme ganz unmöglich wäre, die mit der

Entwicklung der Bedürfnisse der Gesellschaft gesteigerten Anforderungen des Staates zu befriedigen.

Wollte man von den 103 Millionen, welche im Wege von Verbrauchsabgaben eingehoben werden sollen, nur den dritten Theil oder 34 Millionen als eine direkte Steuer auf das Eigenthum legen, oder unter alle Staatsangehörigen vertheilen, so würde im ersteren Falle eine ganz unerschwingliche Belastung, im zweiten Falle aber eine durchschnittliche Entrichtung von 5 fl. auf jede Familie entfallen, deren Aufbringung dem Familienhaupte in beschränkten Umständen gewiß empfindlicher fallen würde, als der seinen Wahrnehmungen entgehende Zuschlag von einem oder zwei Kreuzern, welchen der Ankauf seiner täglichen Bedürfnisse vielleicht durch die Verzehrungssteuer erleidet. Deßhalb wurden gut eingerichtete Verbrauchsabgaben immer nicht nur als die ergiebigste Quelle des öffentlichen Einkommens, sondern auch als die schonendsten Besteuerungswege angesehen, und erst in der neueren Zeit haben irrige Begriffe unter den ärmeren Volksklassen, vielleicht auch ein verletzendes Benehmen der Einhebungsorgane die ersteren gegen diese Besteuerungsart feindselig gestimmt. Allein ihre Unentbehrlichkeit läßt sich eben so wenig in Abrede stellen, als das Gewicht der Thatsache übersehen, daß sie in allen Ländern

den ausgedehntesten Zweig des öffentlichen Einkommens bilden, und in demjenigen, welches eben so durch seine Macht und durch seinen Reichthum, wie durch seine schonende Vorsorge für die ärmeren Klassen die hervorragendste Stellung einnimmt, beinahe die einzige Einnahmsquelle sind, aus welcher die Bedürfnisse des größten Haushaltes in Europa ihre Sicherstellung finden. Daß durch ihre vorsichtige Benützung der Verbrauch nicht eingeschränkt werde, hat sich auch in Oesterreich durch die Erscheinung bekräftiget, daß innerhalb 30 Jahren vom Jahre 1818 bis 1847 das Erträgniß der indirekten Abgaben sich von 33 Millionen auf 94 Millionen gehoben hat.

Die Verzehrungssteuer im engeren Sinne hat im letzteren Jahre einen Ertrag von 20 Millionen geliefert, eine Summe, welche in früheren Jahren bereits übertroffen wurde. Der Ansatz von 40 Millionen in der vorstehenden Aufzählung beruhet auf der Einbeziehung der ungarischen Kronländer mit einem gemäßigten Tarife, und auf der Aufnahme des Tabakes unter die Objekte der Verbrauchssteuer. Die letztere geht von der Voraussetzung aus, daß bei der Aufhebung der Zolllinie zwischen den deutschen und den ungarischen Kronländern das Tabakmonopol in den letzteren nicht eingeführt, vielmehr in den ersteren aufgehoben werde.

Würde es sich einfach um die Frage handeln, ob dieses Monopol, welches dermal ein Erträgniß von 13 Millionen abwirft, in den Ländern in welchen es besteht, beibehalten oder aufgegeben werden soll, so würde die lange Gewohnheit des Bestandes, die Thatsache, daß noch keine mit der Erzeugung und Fabrikazion dieses Verbrauchsgegenstandes in Verbindung stehenden Unternehmungen vorhanden sind, welche sich durch die Einführung des Monopols auflösen müssen, und die Schwierigkeit für den Entgang des Ertrages einen leichter aufzubringenden Ersatz zu finden, gewichtige Gründe für die Beibehaltung liefern. Allein da es sich um die neue Einführung des Tabakmonopoles in den ungarischen Kronländern handelt, so muß die Wirkung dieser Maßregel auf die gedachten Länder und ihre Rückwirkung auf die übrigen Theile der Monarchie in das Auge gefaßt werden. In Ungarn hat ein durch die langjährigen Gewohnheiten aller Klassen weit ausgebreiteter Verbrauch, die Befreiung von jeder Abgabe, und die Begünstigung durch klimatische und Bodenverhältnisse die Tabakkultur zu einem der bedeutendern Zweige der Landeskultur erhoben, und eine Reihe von Unternehmungen daran geknüpft, welche durch Veredlung und Verwerthung dasselbe jährlich zu einem belangreichen Landeserträgnisse gestalten. Dieses Erträg-

niß und das demselben zum Grunde liegende Kapital würde mit dem Erlöschen der Kultur größtentheils verschwinden. Die Tabakkultur hat sich bisher jährlich bis auf 700,000 Zentner ausgedehnt, wovon beiläufig 300,000 Zentner von der Regie angekauft, und der Rest theils im Lande verbraucht, theils im Auslande verwerthet wurde. Es ist kaum denkbar, daß eine Kultur, welche über ein so ausgedehntes Landesgebiet verbreitet ist, überwacht und mit Kontrollen umgeben werden könne, welche dem Monopole zureichenden Schutz gewähren, ohne die Kultur zu entmuthigen oder unmöglich zu machen. Wäre das erstere nicht erreicht, so werden alle Berechnungen trügerisch, und tritt das letztere ein, dann wird dem Wohlstande des Landes eine tiefe Wunde geschlagen, welche auf das Gefäll selbst zerstörend zurückwirkt. Denn zieht sich die landwirthschaftliche Thätigkeit von einem Felde zurück, wo ihr durch hemmende Formen und fiskalische Beirrungen die freie Bewegung verkümmert und die Aussicht auf die Früchte weitaussehender Verbesserungen geraubt ist, so wird die Regie bald selbst bemüßiget sein, ihren Bedarf auf entfernten Märkten zu suchen, und ihn nur gegen erhöhte Preise und mit einem dem Inlande entzogenen Kapitale aufzubringen. Diese Gefahren liegen so nahe als die Verstimmung des Landes über die Vernichtung

eines Zweiges seiner Thätigkeit, welcher für dasselbe als Erträgnißquelle von hoher Bedeutung und als Sporn zur Verbesserung der Landeskultur eben so unentbehrlich ist. Solche Nachtheile werden durch den Gewinn einiger Millionen nicht aufgewogen, müssen aber vollends von der öffentlichen Gebahrung verurtheilt werden, wenn selbst dieser noch zweifelhaft ist.

Die Einführung eines Systemes von Verkaufslizenzen mit einem Zuschlage zu der Besteuerung bei der Einfuhr in die Orte, in welchen die Verzehrungssteuer bei der Zufuhr anderer Verbrauchsgegenstände eingehoben wird, wäre daher der Beibehaltung und Ausdehnung des Monopols vorzuziehen. Wird auf diesem Wege der Centner Tabak bei dem Verschleiße mit 15 fl. oder das Pfund mit 9 kr. besteuert, so wird den Finanzen ein Erträgniß von 9 Millionen zufließen, ohne die Kultur zu beeinträchtigen, dem Handel Abbruch zu thun, ein bestehendes Kapital zu vernichten, und ein neues auf Kosten des Staates aufzubieten, welches vielleicht durch das Fehlschlagen des gehofften Erfolges eben so seiner baldigen Auflösung entgegengehen kann.

Die Berechnung des künftigen Erträgnisses der Verzehrungssteuern mit 40 Millonen geht daher von der Voraussetzung aus, daß zu dem bisherigen Ertrage die ungarischen Kronländer einen Zuwachs von 10 Millionen,

und die Abgabe von Tabak im Wege von Lizenzen in der ganzen Monarchie eine Einnahme von 9—10 Millionen abwerfen werde.

Wenn die Handelsübersichten schon jetzt einen Gesammtverkehr der Monarchie mit dem Auslande im Werthe von 225—250 Millionen nachweisen, so kann ein Zollerträgniß von 25 Millionen weder eine drückende Konsumtionsauflage, noch als eine Belastung des Handels erscheinen, und ihre Realisirung auch um so minder Zweifeln unterliegen, als dieses Erträgniß von den in den letzten Perioden erreichten Einnahmen nicht bedeutend abweicht. Es ist nicht zu zweifeln, daß die in der Verhandlung schwebende Bearbeitung des neuen Zolltarifes den dreifachen Zweck ins Auge fassen wird, dem Handel Erleichterungen zu seiner freiesten Entfaltung zuzuwenden, dem inländischen Gewerbfleiße, da, wo er noch Schutz bedarf, diesen zu gewähren, und wo er denselben entbehren kann, zum Wetteifer mit den fremden Kunsterzeugnissen anzuspornen, endlich dem Staatseinkommen die Zuflüsse zu sichern, welche aus der Besteuerung von Gegenständen, die nur mit dem kleinsten Theile zu den Bedürfnissen des Lebens gezählt werden können, gewonnen werden können. Die Zölle bilden in allen Staaten einen so ergiebigen und beachteten Bestandtheil des öffentlichen Einkommens, daß die Ansicht festgehal-

ten werden muß, diese Bestimmung derselben auch bei den beabsichtigten Handelsreformen nicht aufzugeben.

Das Salzgefäll hat nach den letzten finanziellen Uebersichten bereits ein Erträgniß von 25,577,000 fl. abgeworfen. Wenn hier nur eine mindere Einnahme von 20 Millionen in Aussicht gestellt wird, so geschieht es in der Voraussetzung, daß ein so allgemein unentbehrlicher Verbrauchsgegenstand eine Mäßigung der Preise zur Erleichterung der unbemittelten Klassen billig, und für die ausgedehntere Verwendung desselben zum landwirthschaftlichen und technischen Gebrauche wünschenswerth mache. Wird dieser Zweck erreicht, so wird bei dem Reichthum der Monarchie an diesem Naturprodukte die Erweiterung seines Verbrauches selbst zu einer künftigen Vermehrung seines Erträgnisses führen.

Der für Stempel, Taxen und Veränderungsgebühren angenommene Ertrag von 12 Millionen gründet sich auf die größere Ausdehnung, welche diese Abgabe in Beziehung auf die ihr unterliegenden Objekte und in Beziehung auf das Landesgebiet, in welchem sie Anwendung findet, erhalten hat.

Die übrigen minderen Gefälle, worunter die Post, das Lotto, die Wegmäuthe und einige geringere Gebühren gehören, haben bisher einen Ertrag von 9,900,000 fl. geliefert. Da die Forderungen der Moral und die höhe-

ren Interessen der Regierung dem Lottospiele bald auch in dem österreichischen Budget keinen Platz mehr einräumen dürften, so sind diese Erträgnißzweige nur mit dem geminderten Ansatze von 6 Millionen aufgenommen worden.

Nach dieser Veranschlagung der einzelnen Erträgnißzweige soll die Besteuerung auf indirektem Wege im Ganzen eine Einnahme von 103 Millionen sicherstellen. Da diese Abgaben bereits im Jahre 1847, wo in Ungarn nur das Salz mit einer Abgabe belegt war, und ein kleiner Zwischenzoll eingehoben wurde, ein Erträgniß von 94 Millionen geliefert haben, so wird der Mehrbetrag von 9 Millionen größtentheils dieses Land treffen, und mit der höheren Anforderung von 12 Millionen, welche auf dem Wege der direkten Besteuerung an dasselbe gestellt werden soll, seinen erhöhten Beitrag zu den Staatsbedürfnissen bilden.

Da die indirekten Abgaben größtentheils nicht das Grundbesitzthum, sondern das bewegliche Vermögen, das Einkommen aus dem Handel, den Gewerben, von Kapitalen und von Arbeitsleistungen treffen, so kann die Besteuerung durch dieselben als diejenige angesehen werden, welche auf diesem mit 449 Millionen veranschlagten Theile des Nationaleinkommens lastet. Sie würde, wenn sie ausschließend auf das letztere vertheilt würde,

ungefähr den vierten Theil desselben in Anspruch nehmen, dadurch aber, daß auch das Grundeigenthum einen Theil der Abgaben zu tragen hat, sich in der Wirklichkeit mit einem geringeren Verhältnisse darstellen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Erhebung einer so beträchtlichen Summe die Preise aller Gegenstände erhöhet, die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen erschwert, und das Leben der auf ein kärglicheres Loos verwiesenen Klassen manchen Entbehrungen unterzogen werden müsse. Diese Uebel auszugleichen, ist die Aufgabe einer gut eingerichteten Staatsökonomie, welche die dem Erwerbe entzogenen Summen durch eine zum Nutzen der Gesellschaft gereichende Verwendung der produktiven Thätigkeit wieder so schnell als möglich zuzuführen bedacht ist. Allein es geht zugleich daraus hervor, daß es nur auf diesem Wege möglich sei, so große Summen aus dem Privatvermögen herauszuziehen, wie sie die gesteigerten Bedürfnisse des öffentlichen Haushaltes erheischen. Man denke sich die Umlegung dieser Summe auf das Grundbesitzthum, oder nach irgend einer Vertheilungsgrundlage der direkten Besteuerung, so wird man erkennen, daß ihre Aufbringung auf dem ersteren Wege ganz unmöglich wäre, auf jedem andern aber der durchschnittlichen Besteuernng jedes Kopfes der Bevölkerung mit 3 fl. gleichen würde, welchen Betrag auch in der Wirklichkeit die mitt-

lere Besteuerung derselben erreicht, wobei die Abgabe aber in Hinsicht auf Zeitpunkt und Quote ihrer freien Wahl anheimfällt, und dem widerstrebenden Gefühle, einen Theil seines Erwerbes der Gesammtheit abzutreten, nur selten mit dem Zwange der fiskalischen Eintreibung entgegentritt.

Zur Ergänzung dieser Einnahme und zur Ausgleichung des angenommenen Bedarfes von 170 Millionen wurde noch das Erträgniß einer auf 8 Millionen berechneten Einkommensteuer aufgenommen. Der zu erwartende steigende Ertrag der indirekten Abgaben wird die Anwendung dieser Besteuerung wohl ganz entbehrlich machen, sollte die Nothwendigkeit derselben aber dennoch eintreten, dann würde sich als der angemessenste Weg ihrer Ausführung darstellen, daß sie im Verhältnisse des Erträgnisses, welches die indirekten Abgaben nachweisen, auf die einzelnen Kronländer und Gemeinden umgelegt und diesen selbst die Freiheit gelassen werde, ihre Quotienten durch Zuschläge auf die bestehenden Abgaben, oder durch Umlagen nach den ihnen bekannten Vermögensverhältnissen aufzubringen.

VI.

Das Bedürfniß einer klaren Uebersicht und Kontrolle über die finanzielle Gebahrung des Staates.

Der Zustand der Finanzen der Monarchie ist in vielfacher Beziehung ein kläglicher und ernste Besorgnisse einflößender, denn es entbehren sowohl die Mittel des täglichen Verkehres, als die Vorkehrungen für die Bedeckung der Bedürfnisse des Staates, sowohl die Erscheinungen des Geldmarktes als jene des öffentlichen Vertrauens, die unerläßlichen Grundlagen von Festigkeit, Regelmäßigkeit und Sicherheit, ohne welche weder Beruhigung für das Privatvermögen, noch Vertrauen über den ungestörten Gang der Staatsmaschine denkbar ist. Ein Blick in die Geschichte der österreichischen Finanzen zeigt, daß die Monarchie bereits in ähnliche Krisen verflochten war, und sie glücklich überwunden hat, wenn gleich die Uebel der Gegenwart noch zum Theile Nachwir-

kungen vergangener Verirrungen sind. Sie war zwei Mal dem traurigen Loose verfallen, die Kalamität der Ueberfluthung entwertheter Zahlungsmittel, des völligen Verschwindens des Metallgeldes aus dem Umlaufe, der tiefen Erschütterung des Staatskredites, der Unsicherheit aller Privatunternehmungen und des gesammten Verkehrs, der Unzulänglichkeit der Mittel, um den unvermeidlichen Aufwand zu bestreiten, in ihrer ganzen Stärke zu empfinden, und die Hoffnung auf einen geregelten Zustand beinahe schwinden zu sehen. Diese Besorgnisse und Gefahren wurden soweit überwunden, daß sie in allen diesen Beziehungen einem geregelten Zustande entgegenging. Eine Periode der vollständigsten Umstaltung, wie sie Oesterreich jemals erfahren hat, mußte in ihrem Gefolge auch neue Verlegenheiten, neue Störungen herbeiführen, neue Opfer unvermeidlich machen, allein die Lebenskraft des Staates ist durch diese Störungen nicht erschöpft, und die unerläßlichen Opfer übersteigen nicht die Mittel, welche ihm zu Gebote stehen. Diese fest in das Auge zu fassen, sie nicht in losen Bruchstücken, sondern als ein zusammengreifendes Ganzes mit der Beharrlichkeit eines durch Ueberzeugung gestärkten Willens durchzuführen, sie mit Offenheit und Vertrauen unter den Schutz des Gemeinsinnes und der Vaterlandsliebe aller Betheiligten zu stellen, liegt in dem Berufe und in

den Pflichten der Führer der Gesellschaft. Der zuverlässigste Weg, sich dieses mächtigen Hebels zu versichern, liegt aber in der offenen Darstellung der Lage, in der klaren Bezeichnung der Mittel, welche gegen die bestehenden Uebel aufgeboten werden können, in der Entfaltung eines vollständigen Systemes, wodurch nicht einzelne Verlegenheiten behoben, nicht für die nächsten Bedürfnisse Rath geschafft, sondern der krankhafte Zustand in allen seinen Theilen der Heilung zugeführt werden soll. Er liegt ebenso in der Aufforderung an die Regierung, die ausgedehnteste Kontrolle der öffentlichen Meinung über die ökonomische Gebahrung mit dem Staatsvermögen zu verstatten und zu ermöglichen. Ihr dieses zu versagen, kann eben so wenig durch Rechtsgründe, als durch die Interessen des Staates vertheidigt werden. Das Vermögen des Staates ist das Vermögen der Staatsangehörigen, für die Verpflichtungen des Ersteren müssen diese mit ihrem Eigenthume und Erwerbe einstehen, sie können daher erwarten, daß ihnen die klare Uebersicht desselben, die vollständige Kenntniß aller Veränderungen und Erscheinungen, welche darauf einwirken, offen stehe. Sie werden dadurch zugleich zur Ueberzeugung gelangen, daß der Staatskredit nur der Ausdruck des Vertrauens ist, welches sie selbst genießen, daß jeder Zweifel und jedes Mißtrauen, welches sie gegen diesen nähren, sich

gegen die Aufrechtheit und Solidität ihres eigenen Vermögens und Gebahrens kehrt. Sie werden fühlen, daß jede Verletzung von Beglaubigungen, welche in ihrem Namen ausgestellt wurden, ihrem eigenen Wohlstande empfindliche Wunden schlägt. Sie werden dadurch zur Erkenntniß gelangen, daß Betriebsamkeit und Handel und jedes Feld der schaffenden Thätigkeit nur dann gedeihliche Früchte tragen kann, wenn die Befestigung des Gemeinwohles durch dieselbe mit der Förderung des individuellen Vortheiles Hand in Hand geht. In dieser Oeffentlichkeit werden nicht bloß Bürgschaften für Alle, sondern es wird darin zugleich die Aufmunterung für Jeden liegen, sich auf einem Felde, welches bisher wenig gepflegt wurde, gründliche Kenntnisse anzueignen, und diese zum Vortheile der Gesammtheit fruchtbringend zu machen. Deßhalb erscheint die periodische Veröffentlichung und die Sorge für eine regelmäßige Kontrolle, durch welche die Gebahrung im öffentlichen Haushalte in allen ihren Handlungen geprüft und in ihrer Gesetzlichkeit erkannt werden kann, zur Konsolidirung der finanziellen Zustände eine nothwendige Ergänzung der Maßregeln, welche Ordnung und Vertrauen in diesem Zweige zurückzuführen bestimmt sind.

Schluß.

Faßt man die Erscheinungen in der Geschichte der österr. Finanzen in den letzten 60 Jahren zusammen, so gelangt man zu dem Ergebnisse, daß ein ungeregelter Aufwand die erste Quelle der Zerrüttungen in dem öffentlichen Haushalte war, und daß aus dieser die Verwirrungen im Geldwesen, die Erhöhung der Staatsschuld und der empfindlichere Druck einer höheren Besteuerung entsprungen sind. Diese Uebel wurden nach mehreren mißlungenen Versuchen gehoben durch die Zurückführung der Geldzirkulazion auf die einzige haltbare Grundlage der Metallmünze, durch die Gründung und Pflege eines unabhängigen Kreditsinstitutes als Grundpfeiler des öffentlichen Vertrauens, und vor Allem durch die beharrlichen Bemühungen den Staatsaufwand in die Grenzen einzuschränken,

welche seine Sicherstellung aus den regelmäßigen Zuflüssen des Staates zulassen. So wie gleiche Ursachen in der neuesten Zeit dieselben Uebel hervorgerufen haben, so wird auch der Weg, auf welchem die Hebung dieser Uebel bewirkt wurde, als der geeignetste unter denjenigen erscheinen, welche sich auch dermal zur Anwendung empfehlen. Es ist möglich, die Erträgnisse des Staates durch eine höhere Spannung der Besteuerung zu vermehren, allein die wichtigsten Interessen sprechen dafür, daß diese nur allmählig und nur mit sorgfältiger Schonung des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Länder geschehe. Diesen beiden Ausgangspunkten der Bestrebungen der Menschen die thätigste Unterstützung und jeden Zuwachs zuzuwenden, ist die nächste Bestimmung des Staates und das untrüglichste Mittel zu seiner Befestigung. So wie der Glanz, so ist auch die Macht der Völker und Regierungen vergänglich, welche nicht auf diesen Stützen ruhen. Fordert der Uebergang zu einem geregelten Zustande des öffentlichen Haushaltes noch größere Anstrengungen des Kredites, so ist es besser, sie offen auszusprechen und mit einem Male muthig in das Werk zu setzen, als die Erwartungen und Besorgnisse in fortgesetzter Spannung zu erhalten. Die Kapitalsbesitzer wissen die Bedürfnisse der Staaten zu berechnen,

und werden sich der durchgreifenden Maßregel, welche das ganze Bedürfniß umfaßt, williger befreunden als Palliativen, welche nur Lücken und neue Aufrufe in den Hintergrund stellen. Auch große Summen werden auf den europäischen Geldmärkten nicht fehlen, wenn die Ueberzeugung geweckt werden kann, daß sie zur Befestigung der Ordnung und des Vertrauens dienen sollen, und wenn diese Verwendung ihrer Aufbringung folgt. Eine konsolidirte Schuld ist aber der regellosen Anhäufung der schwebenden Schuld vorzuziehen, und das lästigste Anlehen ist das, welches durch die Emission eines entwertheten Papiergeldes entsteht, weil den Staat bei jeder Einnahme eine drückende Verzinsung durch den gesunkenen Werth trifft, und weil er in seiner ganzen Gebahrung fortwährend Unrecht übt und fremdes zu sankzioniren verleitet wird. Würde die Summe, welche der Staat bedarf, um sein außerordentliches Erforderniß zu decken und seine schwebende Schuld zu vermindern, selbst die Größe von 100 Millionen erreichen oder übersteigen, so wäre es doch besser sie auszusprechen und über die Art ihrer Sicherstellung Gewißheit zu geben, als durch die Verlängerung der Ungewißheit der Besorgniß und der ungeregelten Spekulazion ein weites Feld zu überlassen. Er darf selbst die Konkurrenz der Nazionalbank nicht scheuen, wenn

diese gleichzeitig einen Aufruf an die Kapitale erläßt, sobald die vereinigten Mittel für den Zweck aufgeboten werden, alle eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und der Ueberzeugung Eingang verschafft wird, daß die aufgebrachten Hilfen dazu dienen, den Grund zur Ordnung in den Finanzen zu legen und die drückendste Kalamität zu beheben. Eine Verzögerung kann im Gegentheile das Vertrauen nur schwächen, welches durch jede Verlängerung des verworrenen Zustandes erschüttert wird, und sie wird selbst in der unsicheren Aussicht auf den Gewinn einer kleinen Erhöhung des Kapitalswerthes bei der Hinausgabe einen unzureichenden Ersatz finden.

Es ist eben so ein unverschiebliches Bedürfniß, das Bankinstitut aus seiner entwürdigenden Stellung zu reißen, in welcher es täglich die Verletzung seiner ersten Verpflichtungen zur Schau zu tragen bemüßiget ist, und durch deren Verlängerung es nicht zur Unterstützung, sondern zur Untergrabung des öffentlichen Vertrauens wirkt. Die Bank darf eben so wenig die Opfer scheuen, welche die Herstellung ihres aufrechten Standes aus ihren eigenen Kräften fordert, als der Staat ihr die Unterstützung verweigern kann, welche sie dabei anzusprechen berechtiget ist.

Die Vertheidigung dieser Maßregeln soll jedoch keineswegs der fortgesetzten Benützung des Anlehenssystemes

das Wort führen. Die Geschichte der österr. Finanzen hat die traurige Warnung aufgezeichnet, daß der Mißbrauch dieses Systemes eben so zum Ruine des öffentlichen Wohlstandes führt, wie die fortgesetzte Belastung der Steuerpflichtigen über das Maß ihrer Kräfte das Sinken des Privatwohlstandes zur Folge haben muß. Der in seinem Haushalte geordnete und in seiner Steuerkraft geschonte Staat wird immer der mächtigere sein, wenn unabweisliche Verhältnisse die Entfaltung von Macht gebieterisch erheischen. Vor Allem bedarf aber ein in seinen Geldkräften geschwächtes Land dieser Schonung in höherem Maße, wenn die Hilfsquellen nicht versiegen sollen, die seinem Wohlstande Entstehen und Dauer zu geben bestimmt sind. Die ersten und vorzüglichsten dieser Hilfsquellen erhalten ihre Nahrung aus dem Feldbaue, den Gewerben und aus der Vermittlung des Absatzes ihrer Erzeugnisse durch den Handel. Kostspielige Verbindungswege und großartige Staatsanstalten werden erst dann gedeihlich einwirken, wenn jene Pfeiler der Nazionalthätigkeit hinreichend erstarkt sind, um diese Vermittlung zu bedürfen, und wenn sie die Mittel aufbringen können, sie ins Leben zu rufen ohne das für ihre eigene Entwicklung unentbehrliche Betriebskapital zu schwächen. Der Staat darf auch auf diesem Felde dem Hange zum Luxus nicht nachgeben, denn seine Bei-

träge fließen meistens aus den Spenden der unbemittelten, auf einen kärglichen Erwerb angewiesenen Klassen. — Möge der Tag, an welchem die künftigen Vertreter Oesterreichs über die öffentliche Gebahrung ihren ersten Wahrspruch zu geben berufen sein werden, ein naher oder entfernter sein, so wird es von günstiger Vorbedeutung für diesen sein, wenn sie in jener dem Bilde eines geordneten Haushaltes, eines befestigten Staatskredites und eines wohleingerichteten, das Wohl der arbeitenden Klassen mit weiser Schonung berücksichtigenden Abgabensystemes entgegentreten; ihre Aufgabe wäre eine trostlose, wenn sie neben schwankenden politischen Zuständen auch mit den Verlegenheiten und Bedrängnissen eines in allen seinen Theilen zerrütteten Staatshaushaltes zu kämpfen hätten.

Druck von Keck & Pierer.

Wer